



Hans **Böckler**  
**Stiftung** 

Fakten für eine faire Arbeitswelt.

**Mitbestimmung in der  
Demokratie**  
**Der Deutsche Gewerkschaftsbund  
von 1949 bis 2009**



**Mitbestimmung in der  
Demokratie**

**Der Deutsche Gewerkschaftsbund  
von 1949 bis 2009**

Vorwort von Michael Sommer  
**Die Zukunft der Solidarität** 4

**Die frühen Jahre** 7

Die Anfänge 8  
Aufstieg zu Massenorganisationen 9  
Anerkennung 11  
Verbot und Verfolgung 14

**Gewerkschaftlicher Neubeginn**  
**1945 – 1949** 15

Schwieriger Anfang 16  
Gegen Hunger und Not 18  
Die Gründung des DGB 20

**Die Jahre des „Wirtschaftswunders“**  
**1950 – 1966** 21

Das Scheitern einer gesellschaftlichen Neuordnung 23  
Der wirtschaftliche Aufschwung 24  
Programmatische Neuausrichtung 24  
Die Auseinandersetzung um die Remilitarisierung 25  
Wachsender Wohlstand 26  
Die Kraft der Gewerkschaften 27

**Die Reformjahre**  
**1966 – 1974** 29

Die Ambivalenz der Konzertierte Aktion 30  
Politische Erfolge und Niederlagen 31  
Die Reformen der sozialliberalen Koalition 32  
Gewerkschaftliche Erfolge 34

**Jahre der Ernüchterung**  
**1974 – 1982** 37

Verschlechterung des sozialen Klimas 39  
Die Antworten des DGB 40  
Politische Spannungen 41

**Die konservativ-liberale Wende**  
**1982 – 1989** 43

Kampfansage an die Gewerkschaften 45  
Im organisatorischen Gegenwind 46

**Im wiedervereinigten Deutschland**  
**1989 – 1998** 49

Organisationsreformen 50  
Verengte Handlungsspielräume 52  
Antworten der Gewerkschaften 53

**Hoffnung, Widerstand und Krise**  
**seit 1998** 57

Bündnis für Arbeit 59  
Agenda 2010 60  
Auf dem Weg zu einem Politikwechsel? 62

Literaturauswahl 64  
Impressum 65





## Die Zukunft der Solidarität

„Nicht der Wille zur Macht hat die Gewerkschaften bestimmt, sondern vor allem die Erkenntnis, dass der politischen Demokratie die wirtschaftliche Demokratie zur Seite gestellt werden muss.“ Brandaktuell klingen diese Worte und doch stammen sie von Hans Böckler, dem ersten Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Noch heute – 60 Jahre nach Gründung des DGB – sind Böcklers Worte Inspiration und Motivation für mehr als sechs Millionen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter.

Vieles, was uns heute selbstverständlich erscheint, ist von den DGB-Gewerkschaften errungen worden. Das 1. Mai-Plakat des Jahres 1956, auf dem ein Knirps nachdrücklich fordert „Samstags gehört Vati mir“, gehört bis heute zu den Klassikern der politischen Werbung. Unvergessen auch die DGB-Kampagne zu Beginn der 60er Jahre mit der Forderung nach kürzeren Arbeitszeiten, einem 13. Monatsgehalt und vier Wochen Urlaub.

Bis heute streiten der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften selbstbewusst für sozialen Fortschritt. Davon sollen alle profitieren: Schülerinnen und Schüler sind auf gute öffentliche Schulen angewiesen, die sie nicht nur auf das Arbeitsleben vorbereiten. Jugendliche brauchen genügend Ausbildungsplätze, die ihnen Perspektiven für ihre berufliche Zukunft bieten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben ein Recht auf Arbeit, von der sie anständig leben können. Arbeitslose dürfen nicht abgeschrieben werden. Und Rentnerinnen und Rentner sollen ihr Leben genießen können, ohne jeden Cent zweimal umdrehen zu müssen. Der DGB setzt diese Ziele in konkrete Konzepte um, stellt sie zur Debatte und fordert die politisch Verantwortlichen zum Handeln auf. Denn die Gewerkschaften sind davon überzeugt, dass ein sozialer Staat Armut inmitten einer reichen Gesellschaft nicht dulden kann.

Die soziale Marktwirtschaft ist deshalb ein Erfolgsmodell geworden, weil sie Spielregeln hat. Das haben in den vergangenen Jahren einige Wirtschaftsvertreter vergessen. Sie gingen in ihrer Rhetorik gar soweit, Gewerkschaften kaltstellen, Tarifverträge verbrennen und Arbeit um jeden Preis zur sozialen Wohltat erheben zu wollen. Diese Ideologie, die den Rückzug der Politik und die alleinige Macht der Märkte beschworen hat, ist endgültig gescheitert. Sie hat die Welt in die größte Finanz- und Wirtschaftskrise seit 80 Jahren schlittern lassen. Die Gewerkschaften haben schon auf eine Regulierung der Finanzmärkte gedrungen, als keiner etwas davon hören wollte. Und sie werden nicht ruhen, bis

Einsicht oder Zwang dazu geführt haben, die Wahrscheinlichkeit einer solchen Krise deutlich einzudämmen. Denn die Beschäftigten sind es, die die Krise am Ende bezahlen sollen – mit Steuererhöhungen, Sozialkürzungen, Entlassungen und Lohnverlust.

Die gewerkschaftlichen Erfolge der Vergangenheit sind Ansporn für die Zukunft. Das Zeitalter der Globalisierung stellt ständig neue Anforderungen an eine demokratisch verfasste Politik. Globalisierung fair und sozial gerecht zu gestalten, ihre Risiken zu begrenzen und ihre Chancen für alle Menschen erfahrbar zu machen – dieser Aufgabe stellen sich die Gewerkschaften jeden Tag, weltweit. Daher ist die internationale Zusammenarbeit der Gewerkschaften wichtiger denn je. Mit der Gründung des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) wurde hierfür ein deutliches Zeichen gesetzt.

Die Gewerkschaften sind das Stärkste, das die Schwachen haben. Durch das Engagement und den Mut ihrer Mitglieder ist die Bundesrepublik Deutschland geworden, was sie heute ist: ein Land, in dem Freiheitsrechte, Demokratie und Sozialgesetze ein festes Fundament haben. Die Mitgliedsgewerkschaften des DGB stehen weiter zu ihrer Verantwortung, dass soziale Ausgrenzung, Intoleranz, Demokratiefindlichkeit und Rechtsextremismus keinen Nährboden finden. Sie stehen für Solidarität – auch die nächsten 60 Jahre.

### Michael Sommer

Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes  
Vorsitzender des Vorstandes der Hans-Böckler-Stiftung



**Die frühen Jahre**



1890

Diese Einladungskarte legitimiert Carl Legien, den späteren Vorsitzenden der Generalkommission, zur Teilnahme an der Konferenz zur Gründung des ersten gewerkschaftlichen Dachverbandes.



1920

Auf den Putsch von reaktionären Militärs gegen die Weimarer Republik antworten die Gewerkschaften im März 1920 mit einem Generalstreik.



1926

Die gewerkschaftlich organisierten Eisenbahner wenden sich gegen angedrohten Lohn- und Personalabbau und fordern kürzere Arbeitszeiten mit Lohnausgleich.

## Die frühen Jahre

### Die Anfänge

Die Entstehung gewerkschaftlicher Verbände war eine Begleiterscheinung des wirtschaftlichen und sozialen Umbruchs, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Deutschland tiefgreifend und umfassend veränderte. Industriebetriebe entstanden, die Städte wuchsen, und gleichzeitig mit dem technischen Fortschritt und dem steigenden gesellschaftlichen Reichtum auf der einen Seite breitete sich unter den landlosen Bauern, Handwerkern, Heim- und Fabrikarbeitern auf der anderen Seite Not, Armut und Elend aus. Die feudale Abhängigkeit vom Grund- oder Gutsherrn tauschten die Arbeiter, die gegen einen kärglichen Lohn körperlich schwer belastende Arbeit zu verrichten hatten, mit der Unterordnung unter ein autoritäres Fabrikregime und die Willkür der Unternehmer ein. Mit Tumulten, Hungerkrawallen und Revolten, die von Zeit zu Zeit ausbrachen, reagierten sie zunächst auf ihre oft unerträgliche Lage. Formen organisierter Interessenvertretung bildeten sich erst allmählich heraus.

Den Anfang machten nicht diejenigen, deren Lage besonders elend und unsicher war, sondern qualifizierte, selbstbewusste Arbeiter: die Buchdrucker und Zigarrenarbeiter, die in den Revolutionsjahren 1848/49 nationale „Assoziationen“ gründeten. Dabei knüpften sie an handwerklich-zünftige Traditionen organisierter Selbsthilfe an. Unter dem Druck der Obrigkeit und staatlicher Verfolgung bestanden diese Verbände zwar nicht lange, aber in Form von Unterstützungskassen, Bildungsvereinen oder „geselligen Vereinen“ blieben die ersten Ansätze der organisierten Arbeiterbewegung erhalten.

Mit dem Fortschreiten der Industrialisierung – vor allem nach der Reichsgründung 1871 – vergrößerte sich das Heer der Lohnarbeiter, und mit Hilfe von Ausständen versuchten sie ab den 1860er Jahren trotz staatlicher Repression, ihre Lage zu verbessern. Mit der Aufhebung des Koalitionsverbots konnten sich die Arbeiterinnen und Arbeiter schließlich gewerkschaftlich zusammenschließen. Der Versuch, die verschiedenen Verbände, die inzwischen entstanden waren, 1872 unter dem Dach einer zentralen parteiunabhängigen Gewerkschaftsunion zusammenzufassen, scheiterte jedoch. Bis auf einzelne Bereiche wie das Buchdruckergerwerbe, das hoch organisiert war und wo 1873 sogar der erste reichsweite Tarifvertrag abgeschlossen werden konnte, waren die Zentralverbände der Berufsgruppen und die Fachvereine noch schwach.

Die sozial- und liberaldemokratischen Parteien zogen die Gewerkschaften in den Sog politischer Konflikte, so dass miteinander rivalisierende Richtungsgewerkschaften entstanden: der „Allgemeine Deutsche Arbeiterschaftsverband“ des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ um Ferdinand Lassalle, die „internationalen Gewerksgenossenschaften“ der „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ um August Bebel und Wilhelm Liebknecht und der „Verband der Deutschen Gewerkvereine“ der liberalen Politiker Max Hirsch und Franz Duncker. Im Sinne einer Arbeitsteilung wurden den Gewerkschaften die praktischen Aufgaben auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet übertragen, während die Parteien die richtungsweisenden politischen Grundsatzentscheidungen für sich reklamierten.

Vom 1878 erlassenen „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ waren auch die Gewerkschaften betroffen. Viele Verbände wurden verboten, engagierte Arbeiterinnen und Arbeiter entlassen oder sogar aus ihren Städten ausgewiesen. Zugleich versuchte der Obrigkeitsstaat die Arbeiter durch sozialpolitische Maßnahmen in das Kaiserreich zu integrieren; 1883 wurde die Krankenversicherung, 1884 die Unfallversicherung und 1889 die Alters- und Invalidenversicherung gesetzlich eingeführt. Die Arbeiterbewegung konnte dadurch jedoch nicht unterdrückt werden. Die Zahl der Streiks nahm im Laufe der 1880er Jahre deutlich zu, und die lokalen Fachvereine, aber auch die Zentralverbände, die sich schon bald wieder bilden konnten, hatten großen Zulauf. 1890 waren insgesamt mehr als 237.000 Arbeiterinnen und Arbeiter in ihnen organisiert; Frauen, ungelernete Arbeiter und Beschäftigte aus Großbetrieben gehörten allerdings kaum dazu.

### Aufstieg zu Massenorganisationen

Der große Bergarbeiterstreik, der sich im Frühjahr 1889 wie ein Flächenbrand über das ganze Ruhrrevier ausweitete, läutete nicht nur das Ende des Sozialistengesetzes ein, sondern war auch der Ausgangspunkt dafür, dass sich ein Jahr später die Bergarbeitergewerkschaft gründete. Zwar verlor dieser „Alte Verband“ in den folgenden Jahren zahlreiche Mitglieder, aber er konnte sich dauerhaft behaupten und nahm nach der Jahrhundertwende einen rasanten Aufstieg, auch wenn ihm ab 1894 mit dem „Gewerkverein christlicher Bergarbeiter“ und ab 1902 mit der „Polnischen Berufsvereinigung“ große Konkurrenten entstanden waren.

1848

Gründung der ersten deutschen Gewerkschaften

1868/69

Gründung nationaler gewerkschaftlicher Dachorganisationen durch politische Parteien

1871

Gründung des deutschen Kaiserreichs

1878

Beginn des Sozialistengesetzes

1881

Ankündigung von Sozialversicherungsgesetzen

1890

Aufhebung des Sozialistengesetzes und Gründung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

1899

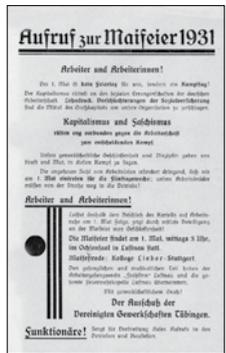
Gründung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands





1929

Faltblatt zur Werbung neuer Gewerkschaftsmitglieder.



1931

Aufruf vom 1. Mai 1931 zum Kampf gegen die Gefahr des Faschismus.

Streiks waren anfangs nicht nur der gewerkschaftlichen Organisationsbildung förderlich, sondern bewirkten, dass sich auch die Arbeitgeber zur Abwehr gewerkschaftlicher Forderungen enger zusammenschlossen. Um sich gegen die geballte Macht der Unternehmer durchsetzen zu können, mussten auch die gewerkschaftlichen Verbände zentral auf Reichsebene zusammengefasst werden. Aus diesem Grund kamen am 16. November 1890 74 Delegierte verschiedener Gewerkschaften in Berlin zusammen, um ein siebenköpfiges Koordinations- und Führungsgremium einzurichten, die „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“, der auch eine Frau angehörte und an dessen Spitze der Drechsler Carl Legien gewählt wurde. Im März 1892 fand der erste zentrale Gewerkschaftskongress statt. Dort setzte man sich gegen die Opposition der „Lokalisten“ durch, die sich einer rein wirtschaftlichen Interessenvertretung widersetzen und auf den politischen Kampf gegen die Gesellschaftsordnung nicht verzichten wollten. Das Industrieverbandsprinzip konnte dagegen nicht durchgesetzt werden; die Gewerkschaften waren in erster Linie nach Berufen aufgebaut, wengleich in den folgenden Jahren berufsübergreifende Verbände wie der Metallarbeiter- oder der Fabrikarbeiterverband immer mehr an Bedeutung gewannen.

Die in der Generalkommission zusammengefassten freien Gewerkschaften nahmen einen enormen Aufschwung. Von rund 390.000 Mitgliedern 1896 stieg die Zahl der organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter bis zur Jahrhundertwende auf 680.000 Mitglieder, verdoppelte sich bis 1905 auf mehr als 1,4 Mio. und erreichte 1913 über 2,5 Mio. Mitglieder. Mit 342.000 Mitgliedern im Jahre 1913 fielen die christlichen Gewerkschaften, die sich 1899 zu einem eigenen Dachverband zusammengeschlossen hatten, dahinter weit zurück, ebenso die liberalen Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, die am Vorabend des Ersten Weltkriegs nur 107.000 Mitglieder zählten.

Mit steigender Mitgliedschaft wuchs auch die Durchsetzungskraft der Gewerkschaften. Sie waren zunehmend in der Lage, Löhne und Arbeitszeiten über Tarifverträge mit den Arbeitgebern zu regeln. Allerdings blieben ihnen dabei wesentliche Bereiche der Wirtschaft, namentlich die Hüttenwerke der Eisen- und Stahlindustrie sowie die Großbetriebe der chemischen und elektrotechnischen Industrie, weitgehend verschlossen; dort konnten die Arbeitgeber noch unumschränkt herrschen. Mit den praktischen Erfolgen, den die Gewerkschaften in den Bereichen erzielten, in denen sie Mitglieder gewinnen konnten, wandelte sich ihr Selbstverständnis. Indem sie mit den Arbeitgebern Verträge schlossen, erkannten die Gewerkschaften sie als Partner an, mit denen man verhandelt, die man aber nicht grundsätzlich bekämpft.

Das Mittel des Streiks setzte man nach Möglichkeit nur noch kalkuliert ein, wenn die Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft waren und die Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss bestand. Arbeitskämpfe, die spontan und unkontrolliert ausbrachen, drohten dagegen die Gewerkschaften in ihrer mühsam errungenen Existenz zu gefährden.

In dem Maße, in dem sich die freien Gewerkschaften zu Massenorganisationen entwickelten, die hunderttausende Mitglieder umfassten und einen hauptamtlichen Apparat unterhielten, änderte sich schließlich auch ihr Verhältnis zur SPD. Mit ihrer eher pragmatischen, an Reformen interessierten Ausrichtung gerieten sie immer mehr in Konflikt mit den politischen Kräften, die eine revolutionäre Umwälzung der Gesellschaft propagierten, und es vertrug sich immer weniger mit ihrem gewachsenen Selbstbewusstsein, verlängerter Arm der Sozialdemokratie zu sein. In der Massenstreikdebatte pochten die Gewerkschaften darauf, dass – um Angriffe auf das Koalitions- oder Wahlrecht abzuwehren – zu einem Generalstreik nur in Abstimmung mit der Generalkommission aufgerufen werden kann. Mit dem Mannheimer Abkommen von 1906 waren die Gewerkschaften daher der SPD nicht mehr untergeordnet, sondern ihr gleichgestellt.

## Anerkennung

In der Not standen die Gewerkschaften zu ihrem Vaterland. Sie stimmten dem Kriegseintritt Deutschlands im August 1914 zu, denn es galt in ihren Augen, die Nation davor zu bewahren, vom zaristischen Russland und seinen Verbündeten niedergezwungen zu werden. Zugleich hofften die Gewerkschaften, vom Staat und von den Arbeitgebern endlich als legitimer Vertreter der Arbeiterschaft anerkannt zu werden. Sie schlossen einen „Burgfrieden“, hielten mit ihren Forderungen still und kooperierten mit allen kriegswirtschaftlichen Stellen. Im Dezember 1916 wurde das „Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst“ verabschiedet, um alle Reserven zu mobilisieren, damit der Krieg, der sich an den Fronten festgefahren hatte, doch noch gewonnen werden könnte. Darin wurden den Gewerkschaften als Teil der staatlich gelenkten Kriegswirtschaft gleichberechtigte Mitwirkungsrechte in Schieds- und Einigungsämtern eingeräumt, und in allen kriegswichtigen Betrieben mit mehr als 50 Arbeitern wurde die Einrichtung von Arbeiterausschüssen verbindlich vorgeschrieben. Die Gewerkschaften, die seit Kriegsbeginn einen enormen Aderlass zu verzeichnen hatten und mit insgesamt 1,8 Mio. Frauen und Männern 60 Prozent ihrer Mitglieder verloren hatten, konnten sich dadurch organisatorisch stabilisieren.

1906

Mannheimer Abkommen zwischen SPD und Generalkommission

1914

Ausbruch des Ersten Weltkrieges

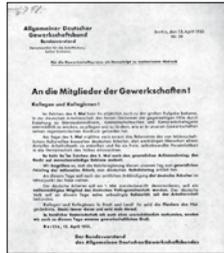
1916

Vaterländisches Hilfsdienstgesetz

1918

November-Revolution und Stinnes-Legien-Abkommen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden





**1933**  
**Letzter Versuch**  
**der Gewerkschaften, die**  
**Organisation zu retten,**  
**indem die Mitglieder dazu**  
**aufgerufen werden, am**  
**„Feiertag der nationalen**  
**Arbeit“ am 1. Mai 1933**  
**teilzunehmen.**

Nach Ende des Krieges strömten die abhängig Beschäftigten in der Hoffnung, eine an ihren Interessen orientierte gesellschaftliche Neuordnung verwirklichen zu können, massenhaft in die Gewerkschaften. Bereits 1919 zählten die freien Gewerkschaften, die sich Mitte 1919 zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) zusammenschlossen, über 7,3 Mio. Mitglieder, darunter sehr viele Arbeiterinnen und Arbeiter aus den industriellen Großbetrieben, die bis dahin gewerkschaftlich oft nur schwer zu organisieren waren.

Geschwächt und aus Furcht vor einem revolutionären Umsturz hatten die Arbeitgeber im November 1918 ein Abkommen mit den Gewerkschaften getroffen, durch das fast alle Forderungen der Gewerkschaften erfüllt wurden, um deren Durchsetzung in den zurückliegenden Jahrzehnten vergeblich gerungen worden war, wie ihre Anerkennung als „berufene Vertreter der Arbeiterschaft“, ihre paritätische Mitwirkung in der Gestaltung der Wirtschaftspolitik, die obligatorische Einrichtung von Arbeiterausschüssen, die Anerkennung von Tarifverträgen und – als Inbegriff des gewerkschaftlichen Kampfes – der 8-Stunden-Tag. Auf die weiter gehende Forderung nach einer Sozialisierung hatten die Gewerkschaften mit Blick auf die Notwendigkeit, die darniederliegende Wirtschaft unter schwierigsten Bedingungen wieder anzukurbeln, verzichtet. Der ADGB ging davon aus, in der Zentralarbeitsgemeinschaft, die sich noch Ende 1918 gebildet hatte, mit den Spitzenvertretern der Arbeitgeber Einfluss auf wesentliche Entscheidungen der Volkswirtschaft nehmen zu können, und sah im Betriebsrätegesetz, das im Februar 1920 verabschiedet wurde, die passende Ergänzung auf betrieblicher Ebene.

Die Hoffnungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf eine wirtschaftliche Neuordnung wurden enttäuscht. In dem Maße, wie die Arbeitgeber erstarkten, nahmen sie die Zugeständnisse, die sie den Gewerkschaften gemacht hatten, wieder zurück. Nachdem sie Ende 1923 den 8-Stunden-Tag aufgekündigt hatten, trat der ADGB aus der Zentralarbeitsgemeinschaft aus. Angesichts der kompromisslosen Haltung, die die Arbeitgeberverbände einnahmen, war die Voraussetzung für eine Zusammenarbeit nicht länger gegeben. Die Durchsetzungsfähigkeit der Gewerkschaften wurde aber auch dadurch gemindert, dass viele Mitglieder austraten; von den 8 Mio. Mitgliedern, die 1920 in den Gewerkschaften des ADGB organisiert waren, blieb vier Jahre später nur noch die Hälfte.

Mit der Stabilisierung der Wirtschaft ab 1924 konnten sich die Gewerkschaften auf dem Niveau von rund 4 Mio. Mitgliedern – immer noch deutlich mehr als vor dem Krieg – allen widrigen Umständen zum Trotz behaupten und in den folgenden Jahren gegen den Widerstand der Arbeitgeber auch spürbare tarifliche Verbesserungen erzielen. Darüber hinaus wurden sozialpolitische Fortschritte gemacht, insbesondere durch die Einführung der Arbeitslosenversicherung im Juli 1927. Programmatisch wurde im ADGB das Konzept der „Wirtschaftsdemokratie“ entwickelt und im September 1928 beschlossen. Durch die Forderung nach einer schrittweisen Einschränkung der unternehmerischen Alleinherrschaft und der gleichberechtigten Beteiligung der Gewerkschaften an der Lenkung der Wirtschaft wurde ein über die Tagespolitik hinausweisendes und sie zugleich leitendes Ziel formuliert, das die nunmehr erreichte politische Demokratie ergänzen und vervollständigen sollte. Der ADGB zog damit auch Lehren aus den Erfahrungen mit der Zentralarbeitsgemeinschaft.

Der „Schein der Normalität“, der sich Mitte der 1920er Jahre ausbreiten begann, wurde durch den Börsenkrach im Oktober 1929 jäh beendet. Die Industrieproduktion brach ein, die Investitionen stockten, und zahlreiche Unternehmen gingen in Konkurs. Die Gewerkschaften sahen sich in die Defensive gedrängt. Die Arbeitgeber drückten die Löhne und Gehälter und versuchten, sich mit allen Mitteln von den „Tariffesseln“ zu befreien. Zur Sanierung des Staatshaushalts wurden nach und nach Steuern und Abgaben erhöht sowie Ausgaben, vor allem im Sozialbereich, zum Teil sehr drastisch gekürzt, obwohl die Zahl der Hilfsbedürftigen mit steigender Arbeitslosigkeit gewaltig wuchs. Parallel zur Wirtschaftskrise fanden die Nationalsozialisten unter den Unzufriedenen, Orientierungslosen und Deklassierten immer mehr Anhänger, stiegen in kürzester Zeit zur stärksten Partei auf und bedrohten die Arbeiterorganisationen.

**1920**  
**Betriebsrätegesetz**

**1927**  
**Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung**

**1929**  
**Beginn der Weltwirtschaftskrise**

**1933**  
**Machtübernahme der NSDAP und Zerschlagung der Gewerkschaften**



## Verbot und Verfolgung

Am 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt, und die Nationalsozialisten – im Rahmen einer Koalition an die Macht gekommen – gingen mit allen ihnen nun zur Verfügung stehenden Mitteln brutal gegen die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung vor. Unmittelbar nach ihrem Regierungsantritt wurden Funktionäre verhaftet, misshandelt und getötet, einzelne Gewerkschaftshäuser besetzt, und zahlreiche Betriebsräte abgesetzt. In Verkennung der Lage rief der ADGB seine Mitglieder zur Ruhe und Besonnenheit auf; man sah darin Übergriffe fanatisierter Nationalsozialisten, aber keine existenzielle Bedrohung, und vertraute im Übrigen auf den Rechtsstaat. Nachdem die Parteien der „nationalen Erneuerung“ durch die Reichstagswahl Anfang März 1933 – allerdings unter Bedingungen massiver Verfolgung oppositioneller Kräfte – bestätigt worden waren, versuchte sich die Führung des ADGB mit den Verhältnissen zu arrangieren. Sie glaubte, dass auf die Vertretung von Arbeiterinteressen durch Gewerkschaften auch unter dem neuen Regime nicht verzichtet werden kann, und hoffte, die eigene Organisation erhalten zu können, solange sich der ADGB nur jeglicher politischer Einmischung enthält. Die Anbiederung ging so weit, dass Vertreter der drei großen Gewerkschaftsrichtungen, also der freien, christlichen und liberalen Dachverbände, ihre Mitglieder aufriefen, an den nationalsozialistischen Maifeiern zum „Tag der nationalen Arbeit“ am 1. Mai 1933 teilzunehmen. Am nächsten Tag wurden die Gewerkschaften verboten und gewaltsam zerschlagen.

An die Stelle der Gewerkschaften rückte die „Deutsche Arbeitsfront“, eine NS-Organisation, die neben den Arbeitern und Angestellten auch Handwerker, Gewerbetreibende und Unternehmer umfasste und überhaupt nicht das Recht besaß, über Einkommens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verhandeln, geschweige denn zu streiken. Über Löhne und Gehälter befanden staatlich eingesetzte „Treuhand der Arbeit“, und mit dem „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ wurden im Januar 1934 anstelle der Betriebsräte „Vertrauensräte“ geschaffen, deren Aufgabe es war, die Beschäftigten in die „Volksgemeinschaft“ zu integrieren, statt Interessenskonflikte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auszutragen. Die Arbeiter und Angestellten waren damit jeden kollektiven Schutzes in und außerhalb der Betriebe beraubt.



**Gewerkschaftlicher Neubeginn**  
1945 – 1949



**1945**  
Bereits einen Monat nach Kriegsende informiert das Flugblatt über die Gründung der Freien Gewerkschaften in Hamburg.



**1947**  
Mit Genehmigung der Militärregierung können ab 1946 wieder Maifeiern stattfinden.

## Gewerkschaftlicher Neubeginn 1945 – 1949

Nach dem Sieg über das NS-Regime bestimmten die Alliierten – die Sowjetunion, die USA, Großbritannien und Frankreich – über das weitere Schicksal Deutschlands. Im Potsdamer Abkommen einigten sie sich im August 1945 zwar auf gemeinsame Grundsätze, aber die Entwicklung in den Besatzungszonen verlief doch recht unterschiedlich – auch im Hinblick auf die gewerkschaftliche Organisationsbildung.

Als Lehre aus den Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus war der Wille unter den Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern, statt konkurrierender Richtungsgewerkschaften eine parteipolitisch unabhängige und weltanschaulich pluralistische Einheitsgewerkschaft zu gründen, vorherrschend. Nur so glaubte man einen neuerlichen Rückfall in ein totalitäres Regime verhindern und den gesellschaftlichen und politischen Neuanfang Deutschlands entscheidend mitgestalten zu können. Über die organisatorische Form gingen die Ansichten jedoch auseinander. Die einen sprachen sich für eine zentralistische „Allgemeine Gewerkschaft“ aus, in der die einzelnen Branchenverbände lediglich Untergliederungen wären, die anderen für autonome, durch einen Dachverband nur lose zusammengefasste Industriegewerkschaften.

### Schwieriger Anfang

Der gewerkschaftliche Neugründungsprozess war sehr stark abhängig von den unterschiedlichen Ansichten der Besatzungsmächte, so dass zunächst verschiedene Organisationen entstanden. In der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) konnte schon im Februar 1946 – kurz vor der Zwangsvereinigung von SPD und KPD zur SED – ein zentraler Verband, der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB), gegründet werden, der vier Monate später bereits 2,7 Mio. Mitglieder zählte. Entgegen ihrem Anspruch war diese Organisation kein eigenständiges Interessenvertretungsorgan der Arbeiterschaft, sondern Instrument der sowjetischen Militäradministration, und wurde von der kommunistischen Partei dominiert.

In den westlichen Besatzungszonen setzte sich das Prinzip selbständiger Industriegewerkschaften durch, und um sicherzustellen, dass demokratische Organisationen entstehen, wurde den Gewerkschaften ein langsamer, etappenweiser Aufbau von unten nach oben vorgeschrieben. Nach einem Drei-Stufen-Modell sollten Gewerkschaften zunächst auf lokaler Ebene Versammlungen abhalten sowie Programme und Satzungen entwerfen, anschließend sollten Räume angemietet und Mitglieder geworben werden. Erst in der letzten Phase sollten Funktionäre gewählt und mit der regulären überregionalen Gewerkschaftsarbeit begonnen werden. Der Prozess der Verbandsbildung auf der Zonenebene wurde dadurch erheblich verzögert.

In der britischen Besatzungszone konnten sich die inzwischen gegründeten Industrieverbände erst im April 1947 zum Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) mit 2 Mio. Mitgliedern unter der Führung von Hans Böckler zusammenschließen. In der amerikanischen Besatzungszone wurde im April 1946 lediglich ein gewerkschaftlicher Zonenausschuss als Koordinationsgremium eingerichtet; Gewerkschaftsbünde waren nur auf Landesebene erlaubt, so dass gewerkschaftliche Dachverbände mit insgesamt rund 1 Mio. Mitgliedern im August 1946 sowohl in Hessen als auch in Württemberg-Baden sowie im März 1947 in Bayern entstanden. Noch schwieriger war es in der französischen Besatzungszone. Dort konnte erst im Februar 1947 ein Gewerkschaftsbund in Südwürttemberg-Hohenzollern, im Mai 1947 in Rheinland-Pfalz und im Juli 1947 in Baden gebildet werden.

Trotz dieser organisatorischen Zersplitterung hielten die Gewerkschafter am Ziel eines gesamtdeutschen Gewerkschaftsbundes fest. Nach einem ersten gemeinsamen Treffen im Juli 1946 in Frankfurt am Main fanden von November 1946 bis August 1948 insgesamt neun Interzonenkonferenzen in verschiedenen Städten statt, an denen Vertreter aus allen vier Besatzungszonen teilnahmen. Dabei konnte anfänglich in vielen Grundsatzfragen Übereinstimmung erzielt werden. In dem Maße, wie die Spannungen zwischen den Siegermächten ab dem Sommer 1947 zunahmen, wuchsen jedoch auch die Differenzen zwischen den westdeutschen Gewerkschaftsbünden und dem FDGB. Zum Marshall-Plan und zur westdeutschen Währungsreform bestanden völlig gegensätzliche Positionen, die nicht mehr zu überbrücken waren. Die Gewerkschaften in West und Ost gingen von nun an getrennte Wege.



**1945**  
Ende des Zweiten Weltkriegs, Besetzung Deutschlands und das Potsdamer Abkommen

**1947**  
Marshall-Plan und Einführung der paritätischen Mitbestimmung in den Werken der Eisen- und Stahlindustrie



**1947**  
Die Gewerkschaften wollen in den Länderverfassungen mehr Mitbestimmungsrechte für die Betriebsräte verankern, wie hier beim Sondervolksentscheid 1947 in Bremen.



**1947**  
An der Debatte um die neue Verfassung beteiligen sich die Gewerkschaften mit Forderungen zur Demokratisierung der Wirtschaft.

Von Anfang an forderten die Gewerkschaften eine grundlegende gesellschaftliche Neuordnung. Über die Entnazifizierung hinaus sollte auch die Macht der großen Konzerne, die das demokratische System der Weimarer Republik destabilisiert und auf diese Weise dem NS-Regime den Weg geebnet hatten, gebrochen werden. Die Schlüsselindustrien, d.h. der Bergbau, die Eisen- und Stahlindustrie, die chemische Industrie, die Energiewirtschaft, die wichtigsten Verkehrseinrichtungen sowie die Kreditinstitute, sollten daher vergesellschaftet werden. Im Interesse der Allgemeinheit sollte außerdem die Wirtschaft durch Körperschaften der Selbstverwaltung zentral geplant und gelenkt werden, um die Vergeudung von Ressourcen ebenso zu vermeiden wie die Bereicherung durch private Selbstsucht. Als Ergänzung der politischen Demokratie sollte schließlich auch die Wirtschaft durch paritätisch besetzte Organe, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichberechtigt vertreten sind, umfassend demokratisiert werden.

### Gegen Hunger und Not

Für die meisten Menschen standen unter den Bedingungen der „Zusammenbruchsgesellschaft“ im Schatten der Trümmer und des Hungers zunächst Probleme der materiellen Versorgung mit Lebensmitteln, Kleidung, Brennmaterial und Wohnraum im Vordergrund. Der Schwarzmarkt blühte, und mit Hamsterfahrten versuchte man individuell, das Nötigste zum Überleben zu organisieren. Betriebsräte und Gewerkschafter waren bemüht, die Produktion in den zerstörten oder beschädigten Werken so schnell wie möglich wieder in Gang zu setzen, um durch gemeinsame Anstrengung die Existenz der entkräfteten und notleidenden Menschen zu sichern, die oft alles verloren hatten, und um auf diese Weise zugleich die Voraussetzungen für einen gesellschaftlichen Neuanfang zu schaffen. Der Protest gegen die unzureichende Ernährungslage entlud sich in zahlreichen Kundgebungen, Hungermärschen und Streiks.

Der Marshall-Plan, der im Juni 1947 verkündet wurde, versprach einen Ausweg aus dieser Notlage, und die Gewerkschaften stimmten ihm mehrheitlich zu, auch wenn die Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in dem Sinne, wie sie den Gewerkschaften vorschwebte, dadurch gefährdet wurde. Als durch die Währungsreform von Juni 1948 die Besitzer von Sachwerten begünstigt wurden, die Preise stiegen, ohne dass der Lohnstopp aufgehoben wurde, und der Einfluss der Gewerkschaften zurückgedrängt wurde, riefen die Gewerkschaften der britisch-amerikanischen Zone zu einer „Demonstration gewerkschaftlichen Willens“ auf, einer 24-stündigen Arbeitsniederlegung, an der sich insgesamt fast 10 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beteiligten. Eine wirtschaftspolitische Kursänderung konnte trotzdem nicht erreicht werden.

Auch bei den Beratungen des Parlamentarischen Rates über das Grundgesetz konnten die Gewerkschaften mit ihren Forderungen zum Streikrecht, zur Mitbestimmung und zur Überführung ganzer Wirtschaftszweige in Gemeineigentum nicht durchdringen. Im Unterschied zu manchen Länderverfassungen, in denen weitreichende Forderungen zur Wirtschafts- und Sozialordnung verankert werden konnten, enthielt das im Mai 1949 beschlossene Grundgesetz keine derartigen Bestimmungen. Es verstand sich als Provisorium, in dem die Gestaltung der Lebensordnung nicht endgültig festgelegt werden sollte, solange die Menschen in der SBZ darüber nicht mitentscheiden könnten.



**1948**  
Währungsreform und „Demonstration gewerkschaftlichen Willens“

**1949**  
Gründung der Bundesrepublik und Gründung des DGB



**1948**  
**Aufruf des badischen Gewerkschaftsbundes an die „werkstätige Jugend“, sich in den Gewerkschaften zu organisieren.**



**1948**  
**Aufruf zur Arbeitsniederlegung am 12. November 1948 in der britisch-amerikanischen Zone aus Protest gegen den Lohnstopp bei gleichzeitiger Preisfreigabe und die Nichtbeteiligung der Gewerkschaften an wirtschaftspolitischen Entscheidungen.**

### Die Gründung des DGB

Nach einer mehrmonatigen Vorbereitung, die notwendig war, weil sich die Gewerkschaften in den verschiedenen Regionen und Branchen unterschiedlich entwickelt hatten, wurden die Voraussetzungen für die Bildung eines einheitlichen, sich auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin erstreckenden Dachverbandes geschaffen. Er umfasste Arbeiter, Angestellte und Beamte unabhängig von ihrer parteipolitischen, weltanschaulichen oder konfessionellen Einstellung. Auf dem Gründungskongress vom 12. bis 14. Oktober 1949 in München schlossen sich sechzehn Industriegewerkschaften zum Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) zusammen und wählten Hans Böckler zu dessen Vorsitzenden. Der DGB zählte rund 5 Mio. Mitglieder und sowohl große Gewerkschaften, wie die IG Metall, als auch kleine, wie die Gewerkschaft Kunst, waren ihm angeschlossen. Mit der Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG), die das Industrieverbandsprinzip nicht akzeptierte, stand jedoch ein gewerkschaftlicher Verband mit rund 230.000 Mitgliedern außerhalb des DGB, so dass das Prinzip der Einheitsgewerkschaft nur unvollkommen verwirklicht wurde.

In seinem Grundsatzprogramm, das auf dem Münchener Kongress verabschiedet wurde, orientierte sich der DGB am Leitbild der Wirtschaftsdemokratie, wie es bereits vor 1933 vertreten worden war. In der „Herstellung einer Ordnung, in der der arbeitende Mensch Subjekt und nicht nur Objekt wirtschaftlichen Geschehens ist“, sah er nach den Erfahrungen der nationalsozialistischen Diktatur eine unverzichtbare „Voraussetzung für den Bestand einer freiheitlichen Demokratie“. Neben Gegenwartsforderungen wie Sicherung der Reallöhne und Förderung des Arbeiterwohnungsbaus wurden als Grundsatzforderungen erhoben: eine volkswirtschaftliche Gesamtplanung, die Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum und die Mitbestimmung der organisierten Arbeitnehmerschaft in allen personellen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Wirtschaftsführung und -gestaltung.



### Die Jahre des „Wirtschaftswunders“ 1950 – 1966



**1953**  
Wahlaufruf des DGB zur Bundestagswahl. Die christlichen Arbeitnehmervertreter werfen dem DGB eine Verletzung der parteipolitischen Neutralität vor.



**1954**  
Mit der Erinnerung an den Arbeiteraufstand in der DDR verbindet der DGB die Forderung nach freien Wahlen in allen Teilen Deutschlands.

## Die Jahre des „Wirtschaftswunders“ 1950 – 1966

Hatte der DGB gehofft, durch Gesetze regeln zu können, was im Grundgesetz offen gelassen worden war, so musste ihn der Ausgang der ersten Bundestagswahl im August 1949 enttäuschen, denn unter der Führung von Konrad Adenauer bildete sich eine bürgerliche Koalition, die den Gewerkschaften gegenüber nicht besonders aufgeschlossen war. So kündigte Adenauer in seiner Regierungserklärung zwar an, die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern „zeitgemäß neu“ zu ordnen, aber mit ihrer Forderung nach paritätischer Mitbestimmung in allen Unternehmen der Wirtschaft stießen die Gewerkschaften auf massiven Widerstand. Eine Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit wurde von den Arbeitgeberverbänden kategorisch abgelehnt, und damit drohte auch die paritätische Mitbestimmung, die bereits ab März 1947 in den entflochtenen Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie eingeführt worden war, wieder rückgängig gemacht zu werden. Nur unter Androhung gewerkschaftlicher Kampfmaßnahmen kam im Januar 1951 eine Einigung auf höchster Ebene zwischen Hans Böckler und Bundeskanzler Adenauer zustande, die zumindest für den Bereich der Montanindustrie die paritätische Mitbestimmung sicherte.

Mit dem Montanmitbestimmungsgesetz – im April 1951 vom Bundestag verabschiedet – wurde keineswegs ein Tor zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Neuordnungsziele geöffnet. Im Gegenteil, der Versuch im darauf folgenden Jahr, die paritätische Mitbestimmung auf die gesamte Wirtschaft auszuweiten, scheiterte. Auch der zweitägige Streik Ende Mai 1952 in den Zeitungsverlagen und -druckereien konnte nicht verhindern, dass das Betriebsverfassungsgesetz beschlossen wurde, das den Betriebsräten nur eingeschränkte Mitbestimmungsrechte zubilligte und den Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsräten der Unternehmen lediglich ein Drittel der Sitze einräumte, ganz zu schweigen davon, dass den Gewerkschaften der Zugang zu den Betrieben erschwert wurde. Das Gesetz fiel damit noch hinter die Betriebsrätegesetze zurück, die in einzelnen Ländern zuvor verabschiedet worden waren, und nahm darüber hinaus den gesamten öffentlichen Dienst aus, für den mit den Personalvertretungsgesetzen in den folgenden Jahren Sonderregelungen getroffen wurden.

## Das Scheitern einer gesellschaftlichen Neuordnung

Als Reaktion auf diese Niederlage setzte der DGB auf eine Korrektur der politischen Verhältnisse und sprach sich in einem Wahlaufruf zur Bundestagswahl im September 1953 offen „für einen besseren Bundestag“ aus. Nicht nur, dass diese Strategie nicht aufging, da die CDU/CSU ihren Stimmenanteil von 31 auf 45,2 Prozent steigern konnte, die Bundesregierung also in ihrem Amt bestätigt wurde, durch die Wahlempfehlung zu Gunsten der SPD hatte der DGB zudem Zweifel an seiner parteipolitischen Unabhängigkeit aufkommen lassen. Christlich-demokratische Kräfte warfen dem DGB vor, einem „klassenkämpferischen Radikalismus“ Vorschub zu leisten, und einige gründeten im Oktober 1955 eine christliche Gewerkschaftsbewegung, die über ein Schattendasein allerdings nicht hinauskam und selbst nach der Rückgliederung des Saarlandes 1957 nicht mehr als 200.000 Mitglieder zählte, da sich führende Christdemokraten weiterhin innerhalb des DGB engagierten.

Der DGB gab seine grundsätzliche Opposition gegen das marktwirtschaftliche System, dem er seit Kriegsende seine Neuordnungsvorstellungen entgegengesetzt hatte, zusehends auf und arrangierte sich mit den Realitäten. Entgegen seinen Befürchtungen, dass die Marktwirtschaft weder frei noch sozial ist und „durch ihre Planlosigkeit unfähig (ist), den schwierigen Aufgaben des Wiederaufbaus in Deutschland gerecht zu werden“, wie es noch im Grundsatzprogramm hieß, setzte ab Anfang der 1950er Jahre ein wirtschaftlicher Aufschwung ein, der in seinem Ausmaß und seiner Dynamik so kaum erwartet worden war. In dem Maße, wie sich dieses „Wirtschaftswunder“ nach den entbehrensreichen Kriegs- und Nachkriegsjahren entwickelte, verlor die Forderung nach einer grundlegenden Neuordnung der Wirtschaft und Gesellschaft deshalb auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer mehr an Bedeutung.

**1951**  
Montanmitbestimmungsgesetz

**1952**  
Betriebsverfassungsgesetz

**1955**  
Aktionsprogramm des DGB

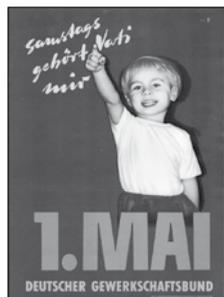
**1956/57**  
Streik um die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

**1957**  
Rentenreform



1956

Neben dem Anspruch auf Erholungsurlaub wird mit diesem Slogan für ein tariflich abgesichertes Urlaubsgeld geworben.



1956

Eines der bekanntesten DGB-Plakate ist das Maiplakat im Rahmen des DGB-Aktionsprogramms, in dessen Zentrum die Verbesserung von Arbeits- und Lebensbedingungen steht.

## Der wirtschaftliche Aufschwung

Beschleunigt durch den Boom nach Ausbruch des Korea-Krieges im Juni 1950 stieg das Bruttosozialprodukt kontinuierlich an, lediglich unterbrochen von kurzen, leichten Abschwüngen, und die Zahl der Arbeitslosen nahm rasch ab. Bis 1966 wuchs die Wirtschaft jährlich um durchschnittlich mehr als 7 Prozent. Das Bruttosozialprodukt, das 1950 nominal 98,6 Mrd. DM betragen hatte, belief sich 1960 schon auf 303 Mrd. DM und 1966 sogar auf 487,4 Mrd. DM. Die Arbeitslosenquote, die 1950 noch bei 11 Prozent gelegen hatte, ging bis 1960 auf 1,3 Prozent zurück und erreichte mit 0,7 Prozent 1966 einen Tiefstand, obwohl die Bevölkerung inzwischen stark angewachsen war. Trotz des gewaltigen Zustroms von Flüchtlingen und Vertriebenen, der maßgeblich dazu beitrug, dass die Bundesrepublik 1966 annähernd 60 Mio. Einwohner zählte, nachdem 1939 auf dem Gebiet der späteren Bundesrepublik knapp 40 Mio. gelebt hatten, fehlte es an Arbeitskräften, so dass ab 1955 Zehntausende „Gastarbeiter“ aus Italien, Spanien und anderen europäischen Ländern angeworben werden mussten. Verstärkt durch die Niederschlagung des Arbeiteraufstandes am 17. Juni 1953 flüchteten allein aus der DDR bis zum Mauerbau im August 1961 insgesamt 3,1 Mio. Menschen in die Bundesrepublik. Nachdem diese Möglichkeit versperrt war, wurden umso mehr ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt, um den enormen Arbeitskräftebedarf der bundesdeutschen Wirtschaft zu decken.

## Programmatische Neuausrichtung

Wie das Aktionsprogramm des DGB vom Mai 1955 zeigt, verstanden sich die Gewerkschaften nunmehr vorrangig als Arbeitsmarktparteien, die bei grundsätzlicher Anerkennung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung die verteilungspolitischen Spielräume unter den Bedingungen wirtschaftlicher Prosperität nutzen wollten, um die Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten zu verbessern und sie am wachsenden Sozialprodukt gerecht zu beteiligen. Durch tarifvertragliche Regelungen mit den Arbeitgeberverbänden sollten die Löhne und Gehälter angehoben und die Arbeitszeiten verkürzt werden; unter der Parole „Samstags gehört Vati mir“ war es erklärtes Ziel, die 40-Stunden-Woche bei fünf Arbeitstagen durchzusetzen. Gefordert wurden darüber hinaus ein besserer Arbeitsschutz, größere soziale Sicherheit und mehr Mitbestimmung.

Mit seinem Grundsatzprogramm, das der DGB auf einem außerordentlichen Bundeskongress im November 1963 in Düsseldorf verabschiedete, passten sich die Gewerkschaften den veränderten Bedingungen an. Statt einer Systemveränderung wurden nun Systemkorrekturen gefordert. Weder die Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien bildete wie 1949 einen Eckpfeiler der angestrebten Gesellschaftsordnung noch eine volkswirtschaftliche Gesamtplanung. Als grundlegendes Ziel geblieben war die Ausweitung der Mitbestimmung, um damit „eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft ein[z]uleiten, die darauf abzielt, alle Bürger an der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Willensbildung gleichberechtigt teilnehmen zu lassen.“ Wirtschaftspolitisch orientierte sich der DGB an der Theorie des britischen Wirtschaftswissenschaftlers John Maynard Keynes, nach der der Staat zur Sicherung der Vollbeschäftigung, zur Förderung eines stetigen Wirtschaftswachstums und zur Stabilisierung des Geldwertes durch geeignete finanz-, steuer- und kreditpolitische Maßnahmen in den Wirtschaftsprozess eingreifen sollte, ohne den Wettbewerb als regulierendes Prinzip außer Kraft zu setzen. Angesichts des raschen technischen Wandels gewannen zudem bildungspolitische Forderungen an Bedeutung.

## Die Auseinandersetzung um die Remilitarisierung

Über die Vertretung materieller und sozialer Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinaus engagierte sich der DGB vor allem in der Frage der Remilitarisierung, geriet damit allerdings nicht nur in Konflikt mit der Bundesregierung, sondern auch mit den Christdemokraten in den eigenen Reihen, die darin einen Verstoß gegen das Gebot parteipolitischer Unabhängigkeit sahen. Hatte der DGB unter Hans Böckler im Gegenzug zu einer gesetzlichen Regelung der paritätischen Mitbestimmung signalisiert, einer Wiederbewaffnung der Bundesrepublik zuzustimmen, so änderte sich die Position des DGB, nachdem er sich in der Auseinandersetzung um das Betriebsverfassungsgesetz nicht hatte durchsetzen können. Mit überwältigender Mehrheit lehnte der DGB-Kongress im Oktober 1954 einen deutschen Wehrbeitrag im Rahmen eines westlichen Bündnisses ab. Aber trotz der Beteiligung führender Gewerkschafter an der im Januar 1955 ins Leben gerufenen Paulskirchenbewegung konnte die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Juli 1956 nicht verhindert werden. Auch in die Auseinandersetzung um die Atombewaffnung schaltete sich der DGB ein. Er beteiligte sich am Aktionsausschuss „Kampf dem Atomtod“, der im März 1958 gegründet wurde und eine Vielzahl von Veranstaltungen und Versammlungen durchführte, konnte sich aber nicht dazu entschließen, einen Generalstreik ins Auge zu fassen. Da die Stationierung von Atom-

1958

Aktionsausschuss „Kampf dem Atomtod“

1961

Bau der Mauer

1963

DGB-Grundsatzprogramm

1966

Bildung der Großen Koalition

**1959**

Die Belastung junger Menschen durch die Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule soll durch die Begrenzung auf 40 Wochenstunden reduziert werden.

**1960**

DGB-Aktion, um die Gewerkschaften in den Entwicklungsländern zu stärken.

**1963**

Bei der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes fordert der DGB die gleichberechtigte Mitbestimmung der Betriebsräte bei allen sozialen und personellen Angelegenheiten und eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer in wirtschaftlichen Fragen.

waffen auf deutschem Boden parlamentarisch nicht zu verhindern war, nachdem die CDU/CSU bei der Bundestagswahl im September 1957 die absolute Mehrheit gewonnen hatte, der DGB aber einer Zerreißprobe ausgesetzt war, je mehr er sich der Politik der Bundesregierung außerparlamentarisch zu widersetzen suchte, zog er sich schließlich aus dem Aktionsausschuss zurück.

## Wachsender Wohlstand

Mit dem „Wirtschaftswunder“ wuchs auch der Wohlstand. Die durchschnittliche monatliche Bruttolohn- und -gehaltssumme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die 1950 243 DM betragen hatte, belief sich 1960 schon auf 512 DM und hatte sich bis 1966 mit 835 DM mehr als verdreifacht. Das entspricht einer jährlichen Steigerungsrate von durchschnittlich rund 8 Prozent. Gleichzeitig war die Arbeitszeit deutlich verkürzt worden. Die tarifliche Wochenarbeitszeit im Durchschnitt der Gesamtwirtschaft verringerte sich von 48 Stunden 1950 auf 44,6 Stunden 1960 und betrug 1966 noch 42,6 Stunden. In der Metallindustrie war sogar schon 1965 das Ziel der 40-Stunden-Woche erreicht worden. Man konnte sich nun Dinge leisten, von denen man früher nur geträumt hatte, seien es Fernsehgeräte, Waschmaschinen, Autos oder Urlaubsreisen. Mit der Rentenreform, die im Februar 1957 mit den Stimmen von CDU/CSU sowie der oppositionellen SPD, aber gegen die Stimmen der mitregierenden FDP verabschiedet wurde, nahmen auch die Rentner am wirtschaftlichen Wachstum teil und gestattete es ihnen, ihren Lebensstandard auch nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben weitgehend aufrechtzuerhalten. Damit wurde die Altersarmut – ein Problem, das die Arbeiterbewegung schon immer beklagt hatte – mehr oder weniger aufgehoben.

Der wachsende Wohlstand fiel den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht in den Schoß, sondern musste teilweise hart erarbeitet werden. Oft konnte nur mit Hilfe von Überstunden das verfügbare Einkommen so angehoben werden, dass der gewünschte Lebensstandard erreicht und gehalten werden konnte. Nicht selten musste das Familienbudget durch die Erwerbstätigkeit der Frau aufgestockt werden, um am „Wirtschaftswunder“ teilzuhaben, und manches von dem, was man sich leisten wollte, war nur über Ratenzahlungen finanzierbar. Auch die tariflichen Verbesserungen mussten den Arbeitgebern in Verhandlungen abgerungen werden, und dabei sahen sich die Gewerkschaften immer wieder gezwungen, zum Mittel des Arbeitskampfes zu greifen, über dessen Rechtmäßigkeit das Bundesarbeitsgericht ab 1954 im Übrigen sehr restriktiv urteilte.

## Die Kraft der Gewerkschaften

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern wurde in der Bundesrepublik zwar selten gestreikt, aber der soziale Frieden war in den verschiedenen Branchen und Regionen zuweilen nur durch teilweise heftige Arbeitskämpfe zu erreichen. So streikten im August und September 1951 70.000 Beschäftigte der hessischen Metallindustrie vier Wochen lang, um eine Lohnerhöhung durchzusetzen. In der westfälischen Textilindustrie traten zwischen Januar und März 1953 im Rahmen einer Tarifauseinandersetzung 21.000 Arbeitnehmer sogar für sechs Wochen in den Ausstand, und kurze Zeit darauf, zwischen April und Juni 1953, legten in Bremen 15.000 Werftarbeiter die Arbeit nieder, worauf die Arbeitgeber ihnen kündigten. Besonders hart umkämpft war auch der Streik in der bayerischen Metallindustrie im August 1954, an dem sich 100.000 Arbeitnehmer beteiligten. Der Streik der IG Metall in Schleswig-Holstein zwischen Oktober 1956 und Februar 1957 war mit einer Dauer von sechzehn Wochen nicht nur einer der längsten, sondern war mit seiner Forderung nach der Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten in der Frage der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ein sozialpolitischer Meilenstein. Wie der eintägige Streik von 226.000 Gemeindearbeitern im März 1958 zeigt, war auch der öffentliche Dienst nicht frei von Arbeitskämpfen. Die erste größere Aussperrung, von der 300.000 Arbeitnehmer betroffen waren, fand im Mai 1963 in der Metallindustrie in Baden-Württemberg statt, wo die IG Metall Ende April zum Streik aufgerufen hatte, und wurde erst durch Schlichtung des Bundeswirtschaftsministers beendet.

Die Zahl der Mitglieder im DGB stieg während der Jahre des „Wirtschaftswunders“ stetig. Zählten die Gewerkschaften 1950 5,5 Mio. Mitglieder, so waren es 1966 6,5 Mio. Da die Zahl der Erwerbstätigen aber ungleich stärker gestiegen war, ging der Organisationsgrad in diesem Zeitraum von 39,9 Prozent auf 30 Prozent zurück. Nicht wenige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer glaubten offenbar, ihre Lage verbessern zu können, auch ohne Mitglied einer Gewerkschaft zu sein. Probleme hatten die Gewerkschaften vor allem darin, Angestellte und Frauen zu organisieren. Der Anteil der Angestellten in den DGB-Gewerkschaften erhöhte sich zwischen 1950 und 1966 nur leicht von 10,5 Prozent auf 13,2 Prozent, während der Anteil der Frauen sich sogar von 16,4 Prozent auf 15,5 Prozent verringerte.



**Die Reformjahre**  
1966 - 1974



1966

Dieses Plakat entsteht nach einem Beschluss des DGB-Bundeskongresses im Mai 1966, nachdem sich der DGB schon in den Mai-Aufrufen 1957 und 1959 für die Wiedervereinigung eingesetzt hatte.



1966

Die westdeutsche Wirtschaft erlebt ihre erste Nachkriegsrezession mit einem deutlichen Produktionsrückgang und einem raschen Anstieg der Arbeitslosigkeit.

## Die Reformjahre 1966 – 1974

1967 ging das Bruttosozialprodukt erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik real zurück, und die Zahl der Arbeitslosen, die 1966 im Jahresdurchschnitt noch bei rund 160.000 Personen gelegen hatte, stieg auf 460.000 an. Nach den Jahren eines langanhaltenden Aufschwungs machten sich Krisenängste breit. Sie wurden verstärkt durch die Bergbaukrise, die ihrem Höhepunkt zusteuerte, denn allein zwischen 1965 und 1967 gingen dort 90.000 Arbeitsplätze verloren, nachdem seit 1957 auf den Zechen bereits 230.000 Arbeitsplätze abgebaut worden waren.

### Die Ambivalenz der Konzertierten Aktion

Die Bundesregierung unter Ludwig Erhard, der als Bundeswirtschaftsminister bis in die 1960er Jahre hinein das „Wirtschaftswunder“ verkörpert hatte, schien den wirtschaftlichen Problemen nicht gewachsen zu sein. Sie wurde abgelöst durch eine Große Koalition, die im November 1966 zwischen den beiden großen Volksparteien, CDU/CSU und SPD, gebildet wurde. Unter Federführung von Karl Schiller, dem neuen Bundeswirtschaftsminister, wurde eine wirtschaftspolitische Wende vollzogen. Statt auf die Selbstheilungskräfte des Marktes zu setzen, übernahm die Politik die Aufgabe einer antizyklischen Globalsteuerung, die im Stabilitätsgesetz vom Juni 1967 ihren Niederschlag fand. Darin verpflichtete sich die Bundesregierung, im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung durch geeignete Maßnahmen vier gleichberechtigte Ziele zu verfolgen: Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung, Preisstabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht. Bestandteil dieser Politik war die „Konzertierte Aktion“, eine Institution von Vertretern der Bundesregierung, der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände zur gegenseitigen Information und Abstimmung der unterschiedlichen Interessen, die ganz auf der programmatischen Linie des DGB lag.

Verbindliche Absprachen, die in die Tarifautonomie eingriffen, sollten ausdrücklich nicht getroffen werden. Mit ihren Lohnleitlinien drängte die Bundesregierung die Gewerkschaften allerdings zur Mäßigung, um die Rezession zu überwinden, ohne dass umgekehrt die Interessen der Arbeitnehmer im Sinne der propagierten „sozialen Symmetrie“ ausreichend berücksichtigt wurden. Die Gewerkschaften gerieten dadurch in eine Zwickmühle. Auf der einen Seite wollten sie an der Konzertierten Aktion festhalten in der Erwartung, Einfluss auf die Wirtschaftspolitik nehmen zu können; auf der anderen Seite wuchs die Unzufriedenheit unter den Mitgliedern, insbesondere als die Konjunktur 1968 wieder anzog und mit ihr auch die Gewinne der Unternehmen stiegen, den Gewerkschaften jedoch durch Tarifverträge mit langer Laufdauer die Hände gebunden waren. Der Unmut unter den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entlud sich schließlich im September 1969 in „wilden“ Streiks für Lohnverbesserungen, die sich wie ein Flächenbrand ohne Zustimmung der Gewerkschaften über die Republik ausbreiteten.

### Politische Erfolge und Niederlagen

Die politische Bilanz der Großen Koalition fiel für den DGB ambivalent aus. Im Mai 1969 wurde das Arbeitsförderungsgesetz verabschiedet, durch das die Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik verstärkt auf die Bereiche der beruflichen Bildung, der Fortbildung und der Umschulung ausgeweitet wurden. Mit dem Lohnfortzahlungsgesetz wurden im Juni 1969 Arbeiter und Angestellte im Krankheitsfall endgültig gleichgestellt, und im August 1969 – wenige Wochen vor der Bundestagswahl – folgte das Berufsbildungsgesetz. Die Erwartung des DGB, dass die paritätische Mitbestimmung auf alle Großunternehmen ausgedehnt würde, erfüllte sich jedoch nicht. Der DGB wurde hingehalten. Im Dezember 1966 kündigte die Bundesregierung zwar an, eine Kommission einzusetzen, aber sie konstituierte sich erst im Januar 1968, so dass mit einer Verabschiedung eines Mitbestimmungsgesetzes innerhalb der laufenden Legislaturperiode nicht mehr zu rechnen war.

1967

Stabilitätsgesetz und Einrichtung der Konzertierten Aktion

1968

Verabschiedung der Notstandsgesetze

1969

„Wilde“ Streiks und Bildung der sozial-liberalen Koalition





1965

**Der DGB setzt sich für eine Ausdehnung der Mitbestimmung über die Branchen Kohle und Stahl hinaus ein.**



1968

**Der DGB fordert die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für alle Arbeitnehmer. Die volle gesetzliche Gleichstellung von Arbeiterinnen und Arbeitern mit den Angestellten tritt 1970 in Kraft.**

Zum offenen Konflikt mit der Bundesregierung kam es in der Auseinandersetzung um die Notstandsgesetze. Erste Pläne, für einen möglichen Krisenfall Vorsorge zu treffen, hatte es seit Ende der 1950er Jahre gegeben. Danach sollten im Spannungsfeld, bei innerem Notstand oder im Verteidigungsfall wesentliche Grundrechte außer Kraft gesetzt werden. Vor dem Hintergrund der historischen Erfahrung mit der Auflösung der Weimarer Republik und der Machtübernahme der Nazis sahen Kritiker darin eine Gefährdung der Demokratie und lehnten entsprechende Gesetzentwürfe entschieden ab, da sie in ihren Augen an das Ermächtigungsgesetz vom März 1933 erinnerten. Vor allem die IG Metall wertete sie als direkten Angriff auf die Existenzrechte der Gewerkschaften und schloss auch einen Streik nicht aus, um geplante Notstandsgesetze zu Fall zu bringen. Nach einer leidenschaftlichen Debatte bekräftigte der DGB im Mai 1966 seine Haltung, auch wenn er von Streikideen Abstand nahm, während die SPD durchaus bereit war, Notstandsgesetzen unter bestimmten Bedingungen zuzustimmen. Mit der Bildung der Großen Koalition rückte die Verabschiedung von Notstandsgesetzen immer näher, und der DGB musste auf außerparlamentarische Kräfte setzen, wollte er diese Gesetze weiterhin verhindern. Je größer die außerparlamentarische Opposition aber wurde und je mehr rebellierende Studenten sich ihr anschlossen, desto unkalkulierbarer wurde sie für die Gewerkschaften. Die Stimmen im DGB, die sich nicht grundsätzlich gegen eine Notstandsgesetzgebung wandten, wurden lauter, und die Kundgebung, die der DGB im Mai 1968 durchführte, war im Grunde nicht mehr als der ohnmächtige Protest gegen Gesetzesvorlagen, an deren parlamentarischer Durchsetzung keine Zweifel mehr bestehen konnten. Zweieinhalb Wochen später wurden die Notstandsgesetze im Bundestag verabschiedet.

## Die Reformen der sozialliberalen Koalition

Der Ausgang der Bundestagswahl im September 1969, bei der die CDU/CSU Stimmen verlor und die SPD einen deutlichen Stimmenzuwachs verzeichnen konnte, machte einen Regierungswechsel möglich. Eine Koalition zwischen SPD und FDP wurde gebildet und mit Willy Brandt stand erstmals seit 1949 ein Sozialdemokrat an der Spitze einer Bundesregierung. Der DGB knüpfte an diesen Machtwechsel große Hoffnungen, zumal mit Walter Arendt als Arbeits- und Sozialminister sowie Georg Leber als Verkehrs- und Postminister zwei führende Gewerkschafter an verantwortlicher Stelle in der Bundesregierung vertreten waren. Mit seiner Regierungserklärung unter dem Motto „Mehr Demokratie wagen“ nährte Willy Brandt die allgemeine Aufbruchsstimmung, die die Gesellschaft erfasst hatte.

Die Reformen, die von der sozialliberalen Koalition durchgeführt wurden, konnten sich in der Tat sehen lassen, auch wenn die Forderungen der Gewerkschaften nicht vollständig erfüllt wurden. So wurde mit der Ergänzung des Vermögensbildungsgesetzes vom Juni 1970 der begünstigte Sparbetrag auf 624 DM verdoppelt. Mit dem Rentenreformgesetz vom September 1972 wurde die flexible Altersgrenze eingeführt, die es erlaubte, schon mit dem 63. Lebensjahr eine Rente zu beziehen. Im Juli 1974 wurde das Konkursausfallgesetz verabschiedet, durch das Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers vor Lohnausfall geschützt wurden. Im Sinne des gewerkschaftlichen Programms zur „Humanisierung der Arbeitswelt“ wurde darüber hinaus im Dezember 1973 das Arbeitssicherheitsgesetz und im März 1975 auch die Arbeitsstättenverordnung beschlossen. Die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes im November 1971 berücksichtigte zwar nicht alle gewerkschaftlichen Wünsche, stellte aber nach Ansicht des DGB einen „erheblichen Fortschritt“ dar; die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte wurden erweitert, und die Position der Gewerkschaften in der Betriebsverfassung wurde gesichert. Auch das Personalvertretungsgesetz, das rund zwei Jahre später verabschiedet wurde, blieb hinter den gewerkschaftlichen Vorstellungen zurück, brachte für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst jedoch manche Verbesserungen.

Für die Gewerkschaften enttäuschend verlief dagegen die Auseinandersetzung um die Ausweitung der Unternehmensmitbestimmung, der „Forderung Nummer eins“ des DGB. Im Januar 1970 hatte die Sachverständigenkommission ihren Bericht vorgelegt, aber die FDP als Koalitionspartner der SPD widersetzte sich strikt der paritätischen Mitbestimmung, und die Arbeitgeberverbände verstärkten in der Öffentlichkeit ihre Kampagne gegen den drohenden „Gewerkschaftsstaat“. Das Mitbestimmungsgesetz, das nach Jahren zähen Ringens schließlich im März 1976 verabschiedet wurde, entsprach denn auch nicht den gewerkschaftlichen Vorstellungen. Dadurch, dass der Vertreter der leitenden Angestellten im Aufsichtsrat der Arbeitnehmerseite zugerechnet wurde, obwohl er unternehmerische Funktionen wahrnimmt, war keine Parität gegeben. Hinzu kam, dass der Aufsichtsratsvorsitzende, der von der Kapitalseite gestellt wurde, ein Doppelstimmrecht besaß, im Falle eines Patts also den Ausschlag gab. Und auf die Bestellung oder Abberufung des Arbeitsdirektors hatten die Arbeitnehmervertreter nicht mehr – wie noch nach dem Montanmitbestimmungsmodell – den entscheidenden Einfluss.

1972

**Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes**

1974

**Rücktritt von Willy Brandt und Wechsel zu Helmut Schmidt**





**1971**  
 Vom DGB zum „Jahr des jungen Arbeitnehmers“ ausgerufen, fordert die Kampagne 15 Tage bezahlten Bildungsurlaub, Volljährigkeit mit 18 Jahren und eine Reform des Jugendarbeitsschutzes.

Im Schatten der neuen Ostpolitik, die die sozialliberale Koalition eingeschlagen hatte und die schließlich im Dezember 1972 in den Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR mündete, nahm der DGB – nach 25jähriger Unterbrechung – auch wieder offiziellen Kontakt zum FDGB auf. Das erste Treffen im Oktober 1972 eröffnete eine neue Phase in den innerdeutschen Beziehungen und schuf die Voraussetzungen für weitere gewerkschaftliche Begegnungen in den darauffolgenden Jahren.

### Gewerkschaftliche Erfolge

Auch auf dem Gebiet der Tarifpolitik konnten die Gewerkschaften ab 1966 deutliche Verbesserungen erzielen. Die durchschnittliche monatliche Bruttolohn- und -gehaltssumme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöhte sich bis 1974 von 835 DM auf 1.729 DM, auch wenn die Inflation, die ab Anfang der 1970er Jahre spürbar zunahm, einen Teil dieses Zuwachses aufzehrte. Die tarifliche Wochenarbeitszeit im Durchschnitt der Gesamtwirtschaft verringerte sich zugleich von 42,6 Stunden auf 40,7 Stunden. Für den größten Teil der Erwerbstätigen war die 40-Stunden-Woche Realität.

Wie in früheren Jahren waren diese Erfolge teilweise nur durch Arbeitskämpfe zu erreichen, da sich die Arbeitgeber vehement gegen eine Kräfteverschiebung stemmten, die sich nach dem Regierungswechsel 1969 zu Gunsten der Gewerkschaften abzeichnete. So streikten etwa 40.000 Beschäftigte der chemischen Industrie im Juni/Juli 1971 rund vier Wochen, um Lohn- und Gehaltsverbesserungen durchzusetzen, und nur wenige Monate später, im November/Dezember 1971, traten 115.000 Arbeitnehmer der baden-württembergischen Metallindustrie in den Ausstand; auf diesen Schwerpunktstreik antworteten die Arbeitgeber mit einer Aussperrung, von der über 300.000 Arbeiter und Angestellte betroffen waren. Von Mai bis Oktober 1973 kam es zu zahlreichen spontanen Streiks, in denen angesichts der Geldentwertung Teuerungszulagen gefordert wurden, und mit dem Arbeitskampf, den die IG Metall im Oktober 1973 in Baden-Württemberg führte, wurde insofern Neuland betreten, als die Arbeitsbedingungen auf tarifpolitischem Wege verbessert wurden.

Der Aufschwung, den die Gewerkschaften des DGB nahmen, schlug sich auch in den Mitgliederzahlen nieder. In den acht Jahren zwischen 1966 und 1974 erhöhte sich die Zahl der Mitglieder von 6,5 Mio. Frauen und Männern auf 7,4 Mio. Damit konnte auch die rückläufige Entwicklung des gewerkschaftlichen Organisationsgrades aufgehalten werden, stieg er doch von 30 Prozent auf 32,7 Prozent. Insbesondere bei den schwer organisierbaren Gruppen konnten die Gewerkschaften ihre Position verbessern: Der Anteil der Frauen an den Mitgliedern insgesamt nahm von 15,5 Prozent auf 17,3 Prozent zu, und der Anteil der Angestellten vergrößerte sich sogar von 13,2 Prozent auf 17,7 Prozent. Trotz dieser Erfolge entsprachen die Gewerkschaften in ihrer sozialen Zusammensetzung aber nicht mehr der Struktur der Erwerbsbevölkerung; nach wie vor dominierten die männlichen Facharbeiter der industriellen Großbetriebe.





**Jahre der Ernüchterung**  
1974 – 1982



**1975**  
Gegen den Mangel an Ausbildungsplätzen setzt der DGB auf eine Reform des Systems der Berufsbildung.

## Jahre der Ernüchterung 1974 – 1982

Die Ölkrise, die der Bundesrepublik Ende 1973 vier autofreie Sonntage bescherte, war der Vorbote tiefgreifender wirtschaftlicher Einschnitte. 1975 ging das Bruttosozialprodukt um 1,6 Prozent zurück, und die Zahl der Arbeitslosen, die im Jahresdurchschnitt 1973 noch 273.500 Personen betragen hatte, schnellte von rund 582.500 Personen im Jahre 1974 auf 1,07 Mio. im Jahre 1975 hoch. Selbst nach der wirtschaftlichen Erholung blieb die Arbeitslosenquote auf dem Niveau von durchschnittlich 4 Prozent. Der „Traum immerwährender Prosperität“ war endgültig ausgeträumt. 1979 folgte die zweite Ölkrise, und der wirtschaftliche Einbruch Anfang der 1980er Jahre ließ die Arbeitslosigkeit weiter steigen. Nach 1,83 Mio. Personen im Jahresdurchschnitt 1982 sprang die Zahl der registrierten Arbeitslosen 1983 schließlich auf 2,26 Mio. Die Massenarbeitslosigkeit verfestigte sich und stellte die zentrale Herausforderung für die Gewerkschaften im DGB dar.

Der Kanzlerwechsel von Willy Brandt zu Helmut Schmidt im Mai 1974 markiert unter diesen Umständen das Ende einer Ära, die von großen Hoffnungen auf eine gesellschaftliche Umgestaltung getragen war und nun einer zunehmenden Ernüchterung wich. Der dreitägige Streik im öffentlichen Dienst im Februar 1974, an dem fast 200.000 Beschäftigte der kommunalen Entsorgungs- und Verkehrsbetriebe, der Post und anderer öffentlicher Einrichtungen teilnahmen, war zwar nicht unmittelbare Ursache für den Rücktritt von Willy Brandt, kennzeichnet aber bereits die veränderten Rahmenbedingungen gewerkschaftlichen Handelns. Denn angesichts des sich abzeichnenden wirtschaftlichen Rückgangs stießen die Lohn- und Gehaltsforderungen auf den Widerstand der Bundesregierung, die befürchtete, dass bei einem zu hohen Abschluss Inflation und Arbeitslosigkeit gefördert würden, ohne sich damit jedoch durchsetzen zu können.

## Verschlechterung des sozialen Klimas

Die Wachstumsraten des Bruttosozialprodukts gingen zurück, und je geringer damit auch der Verteilungsspielraum wurde, desto härter wurden die Auseinandersetzungen zwischen den Tarifparteien. Die Arbeitgeber machten mehr und mehr vom Mittel der Aussperrung Gebrauch, um die gewerkschaftlichen Forderungen abzuwehren. So wurde in der Druckindustrie, in der die Schriftsetzer durch die Einführung und Anwendung rechnergesteuerter Textverarbeitungssysteme um ihr berufliches Überleben kämpften, sowohl der Streik im April/Mai 1976 als auch der Streik im Februar/März 1978 mit einer bundesweiten Aussperrung beantwortet. In der Metallindustrie in Baden-Württemberg, wo die IG Metall neben einer Lohn- und Gehaltserhöhung auch einen Abgruppierungsschutz forderte und deshalb einen Arbeitskampf führte, sperrten die Metallindustriellen im März/April 1978 ebenfalls Beschäftigte aus. Selbst in der Eisen- und Stahlindustrie, in der die paritätische Mitbestimmung galt, kam es zur Aussperrung, nachdem die Gewerkschaft im November 1978 zu einem Streik aufgerufen hatte, um zur Sicherung der Arbeitsplätze eine Arbeitszeitverkürzung durchzusetzen. Die Forderung der Gewerkschaften, Aussperrungen zu verbieten, wurde im Übrigen niedergeschlagen; das Bundesarbeitsgericht erklärte sie im Juni 1980 für rechtlich zulässig, falls sie dem Gebot der Verhältnismäßigkeit entsprechen.

In einem sogenannten Tabu-Katalog der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der zur Koordinierung der Tarifpolitik diente, hatten sich die Arbeitgeber zentral darauf verständigt, in verschiedenen Fragen wie der Unterschreitung der 40-Stunden-Woche oder der Verlängerung des Urlaubs den Gewerkschaften keinerlei Zugeständnisse zu machen. Der Einfluss der Gewerkschaften sollte zurückgedrängt werden. Aus diesem Grund hatten die Arbeitgeberverbände im Juli 1977 auch Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen das Mitbestimmungsgesetz eingelegt, da es nach ihrer Auffassung die Grundlagen einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung gefährdete. Die Voraussetzungen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit waren aus Sicht der Gewerkschaften nicht mehr gegeben, und sie kündigten deshalb ihre Teilnahme an der Konzertierten Aktion auf. Flankiert wurden diese Angriffe von einer Kampagne gegen den „Gewerkschaftsstaat“ und eine angebliche „kommunistische Unterwanderung“ einzelner gewerkschaftlicher Verbände und Untergliederungen.



**1976**  
Mitbestimmungsgesetz

**1978**  
Tabu-Katalog der Arbeitgeberverbände



### 1982

**Der DGB fordert die Freilassung von inhaftierten Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern der polnischen „Solidarność“, zu der seit ihren Anfängen enge Kontakte bestehen.**

## Die Antworten des DGB

Der Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Forderungen verlagerte sich bei zunehmender Massenarbeitslosigkeit auf die Arbeitsmarktpolitik, ergänzt um bildungs- und umweltpolitische Konzepte. Im Juli 1977 legte der DGB seine „Vorschläge zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung“ vor. Darin sprach er sich für stärkere staatliche Interventionen in den Wirtschaftsprozess aus, um durch eine vorausschauende regionale und sektorale Struktur- und Arbeitsmarktpolitik ein qualitatives, sich verstetigendes Wachstum zu erreichen, das sozial- und umweltverträglich ist. Auch im Aktionsprogramm, das im Juni 1979 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, standen Forderungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Mittelpunkt, zu denen insbesondere die Forderung nach der 35-Stunden-Woche gehörte. Das Grundsatzprogramm vom März 1981 trug den veränderten Verhältnissen ebenfalls Rechnung. Der DGB bekräftigte darin sein Selbstverständnis als ein „entscheidender Integrationsfaktor der Demokratie und unentbehrliche Kraft für eine demokratische Fortentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft“.

Organisatorisch konnten die Mitgliedsgewerkschaften des DGB ihren Wachstumstrend – wenn auch etwas verlangsamt – fortsetzen. Die Zahl der Mitglieder stieg zwischen 1974 und 1982 von 7,4 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf 7,8 Mio. Zugleich erhöhte sich der Organisationsgrad von 32,7 Prozent auf 35 Prozent. Dieser Mitgliederzuwachs ging nur zu einem geringen Teil darauf zurück, dass sich die Gewerkschaft der Polizei mit ihren rund 140.000 Mitgliedern, die bis dahin mit der DAG kooperiert hatte, im April 1978 dem DGB anschloss. Vor allem in den schwer organisierbaren Bereichen konnten die Gewerkschaften des DGB weiter neue Mitglieder gewinnen. Der Anteil der Frauen unter den Mitgliedern wuchs von 17,3 Prozent auf 21 Prozent, und der Anteil der Angestellten vergrößerte sich von 17,7 Prozent auf 21,7 Prozent.

## Politische Spannungen

Innerorganisatorisch war der DGB großen Spannungen ausgesetzt, die nur mit Mühe zu integrieren waren. So standen sich in den Auseinandersetzungen um die Atomenergie ab 1976 diejenigen, die aus Sorge um die Energieprobleme den Ausbau von Kernkraftwerken forderten, denjenigen gegenüber, die um die Sicherheit der Anlagen und die Endlagerung des radioaktiven Materials fürchteten. Nicht minder kontrovers waren die Auseinandersetzungen Anfang der 1980er Jahre um die Stationierung von Raketen im Rahmen des Nato-Doppelbeschlusses. Mit den Erfolgen der Friedensbewegung sah sich der DGB schließlich veranlasst, offiziell an der großen Demonstration im Juni 1982 in Bonn teilzunehmen und sich damit ganz offen gegen die Politik der Bundesregierung zu stellen.

Mittlerweile waren die Differenzen zwischen der Bundesregierung und dem DGB immer größer geworden. Mit dem Haushaltsstrukturgesetz vom September 1975, das Kürzungen im öffentlichen Dienst, bei der Bundesanstalt für Arbeit und bei den Renten mit sich brachte, war eine „Epoche der Reformökonomisierung“ eingeleitet worden, die im Widerspruch zu vielen gewerkschaftlichen Forderungen stand. Je entschiedener die Bundesregierung aufgrund der zunehmenden Staatsverschuldung und der inflationären Preisentwicklung einen Sparkurs im Bereich des Sozialstaats verfolgte, desto größer wurde der Unmut innerhalb der Arbeitnehmerschaft, auch wenn die staatlichen Investitionsprogramme gewerkschaftlichen Forderungen teilweise entgegenkamen. Im März 1978 wurden das Krankenversicherungskostendämpfungsgesetz und das 20. Rentenanpassungsgesetz verabschiedet, die zu zusätzlichen Belastungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führten. Als im Zuge der Beratungen für den Bundeshaushalt 1982 weitere Einschnitte ins soziale Netz vorgenommen werden sollten, formierte sich offen der gewerkschaftliche Widerstand gegen den Sozialabbau.

Der oppositionellen CDU/CSU, den Arbeitgeberverbänden, aber auch der FDP gingen die Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen der sozialen Sicherungssysteme nicht weit genug. Sie warnten vor den Folgen einer wachsenden Staatsverschuldung und kritisierten, dass die Politik das „überzogene Anspruchsdenken“ derjenigen fördere, die sich in der „Hängematte des sozialen Netzes“ einrichten.



### 1979

**Aktionsprogramm des DGB**

### 1981

**DGB-Grundsatzprogramm**

### 1982

**Große Friedensdemonstration in Bonn**

### 1982

**Regierungsantritt der konservativ-liberalen Koalition**



**Die konservativ-liberale Wende**  
1982 – 1989



### 1984

Nachdem der DGB-Kongress 1966 beschlossen hat, den 1. September als Antikriegstag zu begehen, wird mit Beginn der NATO-Nachrüstungspläne Anfang der 1980er Jahre wieder an diese Tradition angeknüpft.



### 1986

Vorschläge der Gewerkschaftsjugend für mehr Ausbildungsplätze stehen im Mittelpunkt dieser Aktion.

## Die konservativ-liberale Wende 1982 – 1989

Im Herbst 1982 kam es zum Regierungswechsel. Die FDP verließ die Koalition, verständigte sich mit der Opposition, und über ein konstruktives Misstrauensvotum wurde Helmut Kohl Anfang Oktober zum Bundeskanzler gewählt. Maxime der propagierten „geistig-moralischen Wende“ war die „Stärkung der Eigenverantwortung“ sowie die „Flexibilisierung“ und „Deregulierung“ von Wirtschaft und Arbeitsmarkt, um die Investitionsbereitschaft der Unternehmen zu fördern. Gemäß der Devise „Mehr Markt – weniger Staat“ sollte sich die Politik aus der Wirtschaft zurückziehen. Das bedeutete im Einzelnen, dass Arbeiterschutzgesetze wie der Kündigungs- und der Jugendschutz gelockert werden sollten und es Unternehmen zudem gestattet werden sollte, begrenzt tarifvertragliche Regelungen zu unterschreiten, während ihnen zugleich erhebliche Steuererleichterungen gewährt wurden. Zwar wurden nicht alle Pläne umgesetzt, die von den Schrittmachern der Wende angekündigt worden waren, aber Weichen in Richtung auf einen Abbau sozialer und gewerkschaftlicher Errungenschaften wurden gestellt.

So wurde im April 1985 das Beschäftigungsförderungsgesetz verabschiedet, vom DGB als „Entlassungsförderungsgesetz“ bezeichnet, weil es Teilzeitarbeitsverhältnisse auf Kosten von Vollzeitarbeitsplätzen und befristete Arbeitsverhältnisse sowie Leiharbeit an Stelle von Dauerarbeitsplätzen förderte. Es leistete damit einer Politik des „Heuern und Feuern“ Vorschub. Mit dem Regierungswechsel wurden auch Privatisierungspläne insbesondere bei der Deutschen Bundespost vorangetrieben, und der gewerkschaftliche Widerstand konnte nicht verhindern, dass die drei Bereiche der Post – Postdienst, Telekom und Postbank – schließlich im April 1989 zerschlagen wurden, um den Weg für private Investoren frei zu machen.

Um den Sozialstaat zu verteidigen, führte der DGB Protestaktionen durch. So veranstaltete er im Oktober 1985 unter dem Motto „Schluss mit der Politik für wenige – Arbeit für alle, Mitbestimmung, soziale Gerechtigkeit“ eine Aktionswoche mit zahlreichen Kundgebungen und Demonstrationen, bei denen mit der Politik der Bundesregierung abgerechnet und die Notwendigkeit beschäftigungspolitischer Alternativen unterstrichen wurde. Drei Jahre später sah sich der DGB erneut genötigt, in einer Aktionswoche gegen verschiedene Vorhaben Stellung zu nehmen, die die zu Jahresbeginn im Amt bestätigte konservativ-liberale Koalition angekündigt hatte, was den Bundeskanzler veranlasste, dem DGB „Feindschaft, Verunglimpfung und Herabsetzung des politisch Andersdenkenden“ vorzuwerfen.

Weder wurde das Wirtschaftswachstum in dem Maße, wie es die konservativ-liberale Koalition angekündigt hatte, beschleunigt, noch konnten Arbeitsplätze wie versprochen geschaffen werden. Die Zahl der Arbeitslosen blieb auf dem Niveau von rund 2 Mio. Personen und Langzeitarbeitslosigkeit sowie prekäre Beschäftigungsverhältnisse nahmen zu. Allein die Zahl der Leiharbeitnehmer verdreifachte sich in den fünf Jahren zwischen 1984 und 1989 von rund 33.000 auf 105.000 Erwerbstätige. Hinzu kam, dass immer weniger Ausbildungsplätze für die Jugendlichen zur Verfügung standen, ein qualifizierter Berufseinstieg also für viele nicht möglich war. In manchen Branchen und Regionen, wie etwa der Eisen- und Stahlindustrie im Ruhrgebiet, sahen sich die Beschäftigten gezwungen, zur Verteidigung ihrer Arbeitsplätze Protestaktionen bis hin zu Betriebsbesetzungen durchzuführen. Der monatelange Kampf der Belegschaft des Hüttenwerks in Rheinhausen von November 1987 bis Mai 1988 bildete dabei den Höhepunkt.

### Kampfansage an die Gewerkschaften

Der DGB sah in der Politik der Bundesregierung nicht nur einen „Frontalangriff auf den Sozialstaat“, sondern auch auf die Gewerkschaften, deren Einfluss zurückgedrängt werden sollte. Mit der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes vom Dezember 1988 wurden unter dem Deckmantel des Minderheitenschutzes die Wahlchancen für kleine Verbände außerhalb des DGB zu Lasten einer einheitlichen betrieblichen Interessenvertretung der Beschäftigten erleichtert, und für leitende Angestellte wurden neben dem Betriebsrat separate Sprecher-ausschüsse errichtet.

Die Auseinandersetzung zwischen den Gewerkschaften und der Bundesregierung eskalierte beim Streit um die Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes. Hintergrund war der siebenwöchige Arbeitskampf, der im Anschluss an einen Streik in der Druckindustrie zwischen Mai und Juli 1984 in der baden-württembergischen und hessischen Metallindustrie geführt worden war, um den Einstieg in die 35-Stunden-Woche – von Helmut Kohl als „absurd, töricht und dumm“ verurteilt – durchzusetzen mit dem Ziel, durch die Umverteilung von Arbeit neue Arbeitsplätze zu schaffen. Entsprechend ihrer Strategie der „neuen Beweglichkeit“ hatte die IG Metall in ausgewählten Schwerpunktbetrieben gestreikt. Die Arbeitgeber hatten darauf nicht nur mit einer Aussperrung geantwortet, sondern darüber hinaus auch außerhalb der umkämpften Tarifgebiete mehr als 300.000 Beschäftigte „kalt“ ausgesperrt. Aufgrund fehlender Zulieferungen, die nach Ansicht der IG Metall nicht unbedingt Folge des Arbeitskampfes waren, sondern teilweise nur vorgeschoben oder sogar bewusst herbeigeführt worden

**1985**  
Beschäftigungsförderungsgesetz

**1986**  
Neufassung von § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes





**1985**

**Das Motiv der Gelben Hand wird in kürzester Zeit zu einem Symbol für Aktionen der Gewerkschaften gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus.**



**1986**

**Trotz Protestkundgebungen des DGB wird die Änderung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz beschlossen, mit dem die Streikfähigkeit der Gewerkschaften erheblich eingeschränkt werden soll.**

waren, hatten Betriebe ihre Produktion vorübergehend eingestellt. Mit dem Argument, sich neutral verhalten zu müssen, hatte die Bundesanstalt für Arbeit diesen Beschäftigten die Zahlung von Kurzarbeitergeld verweigert, worin die IG Metall einen unzulässigen staatlichen Eingriff sah. Durch eine gerichtliche Entscheidung musste der Erlass zwar zurückgenommen werden, aber die Bundesregierung änderte daraufhin im März 1986 § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes gegen den entschiedenen Widerstand der Gewerkschaften, die sich in ihrer Streikfreiheit bedroht sahen. Noch wenige Tage zuvor hatten über eine Million Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Kundgebungen des DGB gegen die „Reform des § 116“ protestiert.

**Im organisatorischen Gegenwind**

Auch organisatorisch wurden die Jahre nach dem Regierungswechsel von 1982 schwieriger. Die Zahl der Mitglieder stagnierte mehr oder weniger, der Organisationsgrad war sogar leicht rückläufig. Das hatte zum Teil gesellschaftliche Ursachen. Diejenigen, die in befristeten oder Teilzeitarbeitsverhältnissen standen, waren kaum noch bereit, sich gewerkschaftlich zu organisieren, und ihre Zahl wuchs. Hinzu kamen Individualisierungstendenzen, die sich in der Gesellschaft immer stärker ausbreiteten, die Erosion traditioneller sozialer Milieus förderten und damit auch Organisationsbindungen lockerten. Darüber hinaus wirkten sich der politische Druck aus, der zunehmend auf die Gewerkschaften ausgeübt wurde, sowie die Affäre um die Neue Heimat, die die gewerkschaftliche Arbeit überschattete.

Im Mai 1982 waren persönliche Verfehlungen der Geschäftsführung des gewerkschaftseigenen Wohnungsbauunternehmens Neue Heimat bekannt geworden. Die verantwortlichen Funktionäre hatten sich nicht nur bereichert und gegen Gesetze verstoßen, sondern mit ihrer Geschäftspolitik das gemeinwirtschaftliche Unternehmen in den Ruin getrieben. Für die Gewerkschaften, die in den folgenden Jahren bemüht waren, das Unternehmen zu stützen, stellte die Neue Heimat eine schwere finanzielle Belastung dar. Zugleich geriet die Idee der Gemeinwirtschaft insgesamt in Verruf. Aber auch die Gewerkschaften, die in der Öffentlichkeit für die Misswirtschaft verantwortlich gemacht wurden, litten unter dem Skandal. Nur durch den Verkauf der anderen gemeinwirtschaftlichen Unternehmen, der Coop, der Volksfürsorge und der Bank für Gemeinwirtschaft, konnte der finanzielle Schaden in Grenzen gehalten werden.



**1987**

**Mit dieser Plakataktion unterstreicht der DGB seine Solidarität mit den nichtrassistischen Gewerkschaften in Südafrika und ruft zu wirksamen Sanktionen gegen das Apartheid-Regime auf.**



**1987**

**Der Stellenwert der Umweltpolitik wächst: Nach den Leitsätzen von 1972, dem Umweltprogramm von 1974 und der Aufnahme des Umweltschutzes in das Grundgesetzprogramm von 1981 entwickelt der DGB 1985 ein umweltpolitisches Programm.**



**1988**  
**Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes**

**1989**  
**Zusammenbruch des SED-Regimes und Fall der Mauer**



**Im wiedervereinigten Deutschland  
1989 – 1998**



### 1989

**Weniger Arbeitszeit – mehr Lebenszeit. Der Zugewinn an Lebensqualität und die Chance, Beruf und Familie besser verbinden zu können, stehen im Mittelpunkt dieser Aktion.**



### 1992

**Eine innergewerkschaftlich umstrittene Initiative, mit der für ein sozial gerechtes Teilen notwendiger Lasten geworben wird, nachdem die Bundesregierung die Kosten der deutschen Einheit auf Arbeiter und Angestellte abgewälzt, aber größere Einkommen verschont hat.**

## Im wiedervereinigten Deutschland 1989 – 1998

Anfang November 1989 fiel die Mauer, das SED-Regime brach in sich zusammen, und der Wunsch in der Bevölkerung der DDR, sich mit der Bundesrepublik zu vereinigen, wurde immer stärker. Im Mai 1990 wurde die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion errichtet, und im Oktober trat die DDR der Bundesrepublik bei. Zwar erfüllten sich damit die Hoffnungen auf ein freies, demokratisches und wiedervereinigtes Deutschland, „blühende Landschaften“ – wie von Bundeskanzler Helmut Kohl in Aussicht gestellt – entstanden jedoch nicht. Im Gegenteil, die neuen Bundesländer durchliefen einen schmerzhaften Prozess der Deindustrialisierung. Die sozialen Probleme wuchsen, und die Arbeitslosenquote schnellte in den neuen Bundesländern bis 1994 auf 16 Prozent. In den alten Bundesländern ging die Arbeitslosigkeit dagegen aufgrund eines kurzen „Vereinigungsbooms“ zunächst zurück: bei 1,7 Mio. Arbeitslosen betrug die Arbeitslosenquote 1991 lediglich 6,3 Prozent. Allerdings stieg in den folgenden Jahren die Arbeitslosigkeit auch dort wieder an: 1992 waren in den alten Bundesländern im Jahresdurchschnitt schon wieder mehr als 2,2 Mio. Arbeitslose registriert, 1997 überschritt sie den Stand von 3 Mio., so dass bei fast 4,4 Mio. Arbeitslosen im wiedervereinigten Deutschland die Arbeitslosenquote 12,7 Prozent erreichte. Der „Aufbau Ost“ verschlang Milliarden und verlangten auch den Beschäftigten im Westen Opfer ab.

### Organisationsreformen

Mit der Wiedervereinigung dehnte sich auch der DGB auf die neuen Bundesländer aus. Da der FDGB Teil des SED-Regimes war und keine freie, unabhängige Interessenvertretung der Arbeitnehmer, kam für den DGB ein Zusammenschluss nicht in Frage. Der FDGB löste sich Ende September 1990 auf. Stattdessen kooperierten die Einzelgewerkschaften des DGB mit gewerkschaftlichen Verbänden, die sich schon ab Dezember 1989 vom FDGB getrennt hatten, und nahmen schließlich deren Mitglieder im Laufe des Jahres 1990 in ihre Reihen auf.

Die Zahl der Mitglieder im DGB, die 1989 noch auf rund 7,9 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beziffert worden war, sprang schlagartig auf eine Höhe von 11,8 Mio.; etwa 4,2 Mio. Mitglieder stellten dabei die neuen Bundesländer. In dem Maße, wie die Deindustrialisierung dort voranschritt, ging jedoch die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder zurück. 1998 waren in den neuen Bundesländern nur noch 1,8 Mio. Erwerbstätige gewerkschaftlich organisiert; das entsprach

einem Organisationsgrad von 33,5 Prozent. Auch in den alten Bundesländern war die Entwicklung rückläufig, allerdings verlief sie weit weniger dramatisch. Bei einem Organisationsgrad von 26,1 Prozent waren im Westen 1998 6,5 Mio. Erwerbstätige im DGB organisiert. Da in den neuen Bundesländern Frauen gewerkschaftlich wesentlich besser organisiert waren, stieg der Frauenanteil im DGB insgesamt auf über 30 Prozent.

Angesichts stagnierender Mitgliederzahlen, einer sich rapide verändernden Wirtschaft und Gesellschaft sowie des politischen Gegenwinds, der es den Gewerkschaften erschwerte Arbeitnehmerinteressen durchzusetzen, hatte bereits gegen Ende der 1980er Jahre eine Debatte über eine Modernisierung und Reform der Gewerkschaften begonnen. Nachdem die Wiedervereinigung politisch vollzogen war, wurde sie verstärkt fortgesetzt. Finanzielle Probleme beschleunigten den Prozess einer organisatorischen Neugliederung, durch die der DGB ein neues Gesicht bekam. Der Apparat des Dachverbandes wurde nach Beschlüssen, die im Juni 1994 gefasst wurden, verschlankt, und die Aufgabenverteilung zwischen dem DGB und den Einzelgewerkschaften wurde neu justiert.

Parallel dazu schlossen sich die meisten Einzelgewerkschaften zu größeren Verbänden zusammen. Im Januar 1996 vereinigten sich die IG Bau-Steine-Erden und die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft zur IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU). Im Oktober 1997 wurde nach jahrelangen Vorbereitungen die IG Bergbau-Chemie-Energie (IG BCE) mit etwas mehr als 1 Mio. Mitglieder durch Fusion der IG Bergbau und Energie, der IG Chemie-Papier-Keramik und der Gewerkschaft Leder gegründet. Im April 1998 schloss sich die Gewerkschaft Textil-Bekleidung der IG Metall an, gefolgt von der Gewerkschaft Holz und Kunststoff im Januar 2000, so dass allein die IG Metall nun mehr als 2,7 Mio. Mitglieder zählte. Im März 2001 schlossen sich schließlich fünf Gewerkschaften zur Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) mit 2,8 Mio. Mitglieder zusammen. Neben der IG Medien – schon im April 1989 aus der IG Druck und Papier und der Gewerkschaft Kunst hervorgegangen –, der Deutschen Postgewerkschaft, der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr sowie der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen gehörte dazu auch die Deutsche Angestelltengewerkschaft, die damit wieder in den DGB integriert wurde. Statt siebzehn Einzelgewerkschaften umfasste der DGB am Ende dieses Prozesses nur noch acht in ihrer Größe und ihrem organisatorischen Gewicht sehr unterschiedliche Verbände. Großen Multibranchengewerkschaften wie ver.di, der IG Metall oder

**1990**  
Beitritt der DDR zur Bundesrepublik

**1992**  
Vertrag von Maastricht

**1993**  
Europäischer Binnenmarkt





**1992**  
Mit seinem Beschluss zur Offensive „Frau geht vor“ erklärt der Bundesvorstand die Gleichberechtigungspolitik zu einem zentralen Anliegen des DGB.



**1992**  
„Hass macht dumm“. Eine von vielen Aktivitäten des DGB gegen Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus und für die Verteidigung von Humanität und Toleranz.

der IG BCE stehen bedeutend kleinere, fachlich homogene Organisationen wie die Gewerkschaft der Polizei, die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft oder TRANSNET gegenüber.

Mit dem Grundsatzprogramm, das im November 1996 beschlossen wurde, zog der DGB Konsequenzen aus der Entwicklung in den zurückliegenden Jahren. Seine Hauptaufgabe sah er darin, „gegen eine Systemwende nach rechts, gegen den Marsch in einen ungezügelten Kapitalismus, Widerstand zu leisten.“ Er bekannte sich zur „sozial regulierten Marktwirtschaft“, in der er „einen großen historischen Fortschritt“ sah, und verstand die Gewerkschaften zugleich als „interessenbezogene Kampforganisationen und gesellschaftliche Reformbewegung“. An den Grundwerten von Demokratie und Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit orientiert, hätten sie über die Verteidigung von Arbeitnehmerinteressen einen „übergreifenden Gestaltungsauftrag, den sie mit anderen sozialen Bewegungen und politischen Kräften umsetzen.“

### Verengte Handlungsspielräume

Der Aufbau Ost wurde zu einem großen Teil durch den Griff in die Kassen der Sozialversicherungssysteme und durch die Aufnahme von Krediten finanziert. Damit lastete auf der Bundesrepublik eine schwere Hypothek, denn zum einen wurden die Sozialkassen dermaßen beansprucht, dass eine Reform der Sozialversicherungssysteme über kurz oder lang unausweichlich wurde, und zum anderen ließ die Verschuldung der öffentlichen Haushalte für politische Programme immer weniger Raum. Weltwirtschaftliche Veränderungen verstärkten den Druck. Mit Jahresanfang 1993 war der europäische Binnenmarkt geschaffen worden, und durch den im Februar 1992 unterzeichneten Vertrag von Maastricht war darüber hinaus der Prozess zur Bildung einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion eingeleitet worden, ohne dass zugleich auch eine Sozialunion geschaffen werden sollte. Danach hatten sich die Staaten verpflichtet, bestimmten Konvergenzkriterien zu genügen, zu denen auch gehörte, dass die öffentliche Verschuldung ein bestimmtes Maß nicht überschreitet.

Vor diesem Hintergrund wurde eine heftige Debatte um den „Standort Deutschland“ ausgetragen. Mit Hinweis auf die Herausforderungen der Globalisierung wurde darum gestritten, wie sich die Bundesrepublik im internationalen Wettbewerb behaupten kann, um für deutsche und ausländische Investoren attraktiv zu sein. Als Maßstab wirtschaftlichen Handelns galt in der Öffentlichkeit mehr und mehr der „shareholder-value“, also die Ertragssteigerung für die Anteilseigner von Kapitalgesellschaften, durch die es möglich sei, auch neue Arbeitsplätze zu schaffen. Arbeits- und Sozialkosten, nicht zuletzt auch die Lohnnebenkosten, sollten zu diesem Zweck auf ein Mindestmaß gesenkt werden. Die Politik der Bundesregierung zielte darauf Anreize für Investitionen zu schaffen und nach Möglichkeit alles zu beseitigen, was dem entgegenstand. Nicht zu Unrecht fürchteten daher die Gewerkschaften, dass Schutzrechte und soziale Besitzstände angegriffen werden.

### Antworten der Gewerkschaften

Die tarifpolitische Wende zeichnete sich bereits beim bundesweiten Arbeitskampf im öffentlichen Dienst im April/Mai 1992 ab. Die Arbeitgeber waren kompromisslos gewesen und hatten nach den gescheiterten Verhandlungen selbst den Schlichtungsvorschlag abgelehnt. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hatten daraufhin zum Streik aufgerufen, an dem bis zu 275.000 Beschäftigte teilnahmen und der schließlich nach zwölf Tagen beendet wurde.

Wie schwierig es werden sollte, unter den veränderten Bedingungen die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu wahren, wurde ein Jahr später, im Mai 1993, noch deutlicher. Vorrangiges Ziel der Gewerkschaften nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik war es, die deutsche Einheit sozial zu gestalten. Dazu gehörte insbesondere die Angleichung der Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen in Ost und West. So war im Frühjahr 1991 in einem Stufentarifvertrag zwischen der IG Metall und dem Arbeitgeberverband vereinbart worden, die Löhne bis April 1994 auf das Westniveau anzuheben. Angesichts der wirtschaftlichen Lage sahen sich die Arbeitgeber Anfang 1993 nicht mehr imstande, den Vertrag zu erfüllen. Nach ergebnislosen Verhandlungen kündigten sie den Tarifvertrag fristlos, obwohl er noch in Kraft war – ein einmaliger Vorgang in der Geschichte der Bundesrepublik. Die IG Metall reagierte darauf mit einem Streik in der ostdeutschen Metallindustrie mit dem Ergebnis, dass die Tarifierfassung zeitlich gestreckt und auf Juni 1996 verschoben wurde.

**1996**

Gründung der IG Bauern-Agrar-Umwelt und neues Grundsatzprogramm des DGB

**1997**

Aktionsprogramm des DGB „Für Arbeit und soziale Gerechtigkeit“ und Gründung der IG Bergbau-Chemie-Energie

**1998**

Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit





1992

Diese Kampagne des DGB wirbt für einen ökonomischen und sozialen Ausbau in Ostdeutschland, für eine gerechte Verteilung der Lasten der deutschen Einheit und für die Einführung einer Pflegeversicherung.



1993

Kampagne des DGB nach dem Versuch der Arbeitgeber, die im Tarifvertrag mit der IG Metall vereinbarte stufenweise Angleichung der Löhne in Ostdeutschland nicht einhalten zu wollen.

Im Juni 1994 stellte der DGB der Öffentlichkeit seine „Fünf-Wege-Strategie für mehr Beschäftigung“ vor. Darin forderte er eine Beschäftigungsoffensive durch ein Investitionsprogramm, eine gezielte Förderung neuer Produkte und Technologien, eine Qualifizierungsoffensive, eine aktive Arbeitsmarktpolitik und eine Verkürzung der Arbeitszeit, einschließlich flexibler Regelungsformen. Auf dieser Basis regte der DGB Anfang 1995 einen Beschäftigungsgipfel gemeinsam mit der Bundesregierung und den Arbeitgeberverbänden an. Im Oktober 1995 ergriff die IG Metall die Initiative, schlug ein „Bündnis für Arbeit“ auf höchster Ebene vor, nachdem sich in den Betrieben schon zahlreiche Bündnisse gebildet hatten, und bot an, lohnpolitische Zurückhaltung zu üben, wenn im Gegenzug in den kommenden drei Jahren 300.000 Arbeitsplätze und 30.000 Ausbildungsplätze geschaffen und sowohl betriebsbedingte Kündigungen als auch Kürzungen im Sozialbereich unterlassen würden. Ende März 1996 wurde dieser Vorschlag erneuert, ohne dass sich aber die Bundesregierung ernsthaft darauf einließ.

Statt mit den Gewerkschaften gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, die Massenarbeitslosigkeit zu überwinden, griff die Bundesregierung sie umgekehrt noch stärker an. Sie kündigte nicht nur eine Nullrunde für den öffentlichen Dienst an, während für die Unternehmen Steuererleichterungen in Aussicht gestellt wurden, sondern sie lockerte darüber hinaus auch den Kündigungsschutz und senkte per Gesetz die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auf 80 Prozent ab. Damit rührte sie an einer sozialen Errungenschaft, die vierzig Jahre zuvor in einem langen Arbeitskampf durchgesetzt worden war. Die Gewerkschaften sprachen von einer Rückkehr zum „Kapitalismus pur“, einem „Bündnis gegen Arbeit“ und einer „Gerechtigkeitslücke“. Die Protestwelle, die durch die Maßnahmen der Bundesregierung ausgelöst wurde, mündete Mitte Juni 1996 in eine Großkundgebung mit über 350.000 Menschen unter dem Motto „Für Arbeit und soziale Gerechtigkeit“.



1994

Plakat zum Internationalen Frauentag am 8. März, der zurückgeht auf einen Beschluss der internationalen Konferenz sozialistischer Frauen im Jahre 1910.



1996

Aufruf des DGB zu einer Kundgebung nach dem Scheitern der gewerkschaftlichen Initiative für ein Bündnis für Arbeit.





**Hoffnung, Widerstand und Krise**  
seit 1998



## Hoffnung, Widerstand und Krise seit 1998

„Reformstau“ war das Wort des Jahres 1997. Auf die wirtschaftlichen und sozialen Probleme hatte die konservativ-liberale Bundesregierung keine gangbare und tragfähige Antwort. Im Hinblick auf die bevorstehende Bundestagswahl im September 1998 sprach sich der DGB nachdrücklich für einen Politikwechsel aus. Mit einem deutlichen Stimmengewinn entschied die SPD die Wahl für sich, während sowohl die CDU/CSU als auch die FDP verloren. Die konservativ-liberale Koalition wurde durch die rot-grüne Regierung mit Gerhard Schröder als Bundeskanzler abgelöst.

Die Erwartungen, die die Gewerkschaften an die neue Bundesregierung gerichtet hatten, schienen sich zu erfüllen. Kurz nach dem Wechsel wurden Maßnahmen der alten Regierung etwa bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder beim Kündigungsschutz, die gegen den Widerstand der Gewerkschaften durchgesetzt worden waren, zurückgenommen. Noch im Dezember 1998 wurde mit dem „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ eine zentrale Forderung des DGB umgesetzt, um in einer gemeinsamen Anstrengung die Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Nach längeren Beratungen konnte im Juli 2001 auch die längst überfällige Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes erreicht werden, um die betriebliche Mitbestimmung den veränderten Bedingungen in der Arbeitswelt anzupassen. Dabei wurden zahlreiche Forderungen des DGB berücksichtigt: Das Wahlverfahren wurde für kleinere Betriebe vereinfacht, die neuen Beschäftigungsformen wurden in die Interessenvertretung einbezogen, Anzahl und Rechte der Betriebsräte wurden erweitert, und insbesondere wurde die Zuständigkeit der Betriebsräte in der Beschäftigungssicherung und Qualifizierung, in der Frauenförderung und im Umweltschutz ausgebaut sowie Möglichkeiten geschaffen, ausländischerfeindliche Betätigung im Betrieb zu bekämpfen.

### 1998

„Arbeit und soziale Gerechtigkeit“ stellt der DGB in den Mittelpunkt seiner Kampagne für einen Politikwechsel nach der Bundestagswahl.



### 1999

Forderungen des DGB an das „Bündnis für Arbeit“: Mehr Ausbildungsplätze und gerecht geteilte Arbeit.

## Bündnis für Arbeit

Anders als die Konzertierte Aktion der 1960er und 1970er Jahre war das Bündnis für Arbeit „Chefsache“, d.h. ein Abstimmungs- und Koordinierungsorgan zwischen Spitzenvertretern der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände unter der Leitung des Bundeskanzlers mit dem Ziel, eine partei- und interessenübergreifende Reformstrategie im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu entwickeln. Die Gewerkschaften versprachen sich davon, Einfluss auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nehmen zu können, um die Deregulierungspolitik neoliberalen Stils zu stoppen und zur Überwindung der Massenarbeitslosigkeit stattdessen eine aktive Beschäftigungs- und Ausbildungspolitik auf den Weg zu bringen, während die Arbeitgeberverbände in erster Linie an einer nachhaltigen Kostensenkung interessiert waren, also an einer moderaten Lohnpolitik und einer Senkung der Lohnnebenkosten. Die Differenzen zwischen den Sozialpartnern konnten nur in einzelnen Fragen überbrückt werden; in wesentlichen Grundfragen konnte man sich nicht einigen. Statt sich verbindlich auf eine Einstellungsoffensive zu verpflichten, drängten die Arbeitgeber vielmehr auf gemäßigte Lohnabschlüsse und weitere Maßnahmen zur Deregulierung des Arbeitsmarktes. Im Januar 2002 wurden die Gespräche vorerst ausgesetzt.

Zwar war die Arbeitslosigkeit ab 1998 etwas zurückgegangen und belief sich 2001 auf 3,9 Mio. Erwerbslose, aber im März 2000 war die Spekulationsblase der New Economy geplatzt und hatte einen wirtschaftlichen Abschwung eingeleitet, in dessen Folge auch die Arbeitslosigkeit wieder stieg. Anstelle des Bündnisses für Arbeit setzte die Bundesregierung eine Expertenkommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ ein, die von Peter Hartz, dem Arbeitsdirektor der VW AG, geleitet wurde. Bereits im August 2002 – unmittelbar vor der Bundestagswahl – legte diese Kommission ihren Bericht vor, der vom Leitbild des „aktivierenden Staates“ ausging, also die von Arbeitslosigkeit betroffenen oder bedrohten Personen sowohl fördern wie fordern wollte, und zahlreiche Empfehlungen zur Reform des Arbeitsmarktes machte. Danach sollte die Bundesanstalt für Arbeit „verschlankt“ und in eine serviceorientierte „Bundesagentur für Arbeit“ umgewandelt werden. Um neue Arbeitsplätze zu schaffen, sollte die Aufnahme selbständiger Tätigkeit durch „Ich-AGs“ ebenso gefördert werden wie die Aufnahme von geringfügiger Beschäftigung in Form von „Mini-Jobs“. Darüber hinaus sollte die Leih- oder Zeitarbeit neu geregelt und die Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengelegt werden. Die Bundesregierung kündigte an, diese Empfehlungen umzusetzen.



### 2001

Gründung von ver.di und Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes

### 2002

Einsetzung der Hartz-Kommission und der Rürup-Kommission

### 2003

„Agenda 2010“

### 2004

Hartz IV-Gesetz

### 2005

Bildung der Großen Koalition

### 2008

Finanz- und Wirtschaftskrise



## 2002

**Gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen fordert der DGB von der Bundesregierung ein größeres Engagement für eine sozial und ökologisch gerechtere Weltordnung mit demokratischem Antlitz**



## 2004

**Aufruf des DGB zur Kundgebung gegen die Politik der Bundesregierung am 3. April in Berlin**

## Agenda 2010

Bei der Bundestagswahl im September 2002 wurde die rot-grüne Koalition nur knapp bestätigt. Trotzdem setzte sie ihren wirtschafts- und sozialpolitischen Kurs fort. Sie versuchte, das Bündnis für Arbeit wiederzubeleben, scheiterte aber. Die Arbeitgeber waren nur bereit eine Ausbildungsplatzgarantie zu geben, wenn die Gewerkschaften auf der anderen Seite Lohnleitlinien, einer Lockerung des Kündigungsschutzes und Tariföffnungsklauseln zustimmten und die Regierung außerdem auf Steuererhöhungen verzichte und Einsparungen in den Sozialversicherungssystemen in Milliardenhöhe vornehme. Diese „unannehmbaren Gegenforderungen“ konnten die Gewerkschaften nicht akzeptieren, da sie auf eine Lohndrückerei, Sozialabbau und die Aushöhlung von Schutzrechten hinausliefen. Das Bündnis zerbrach. Nach der Hartz-Kommission richtete die Bundesregierung deshalb im November 2002 die „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ ein, deren Ergebnisse bereits im April 2003 bekannt wurden, noch bevor der Abschlussbericht im August 2003 vorgelegt wurde. Die Kommission sprach sich für eine stufenweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre aus, schlug eine ergänzende private Altersvorsorge vor, da die gesetzliche Sicherung nicht mehr ausreiche, und empfahl eine Abkehr von der paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung.

In seiner Regierungserklärung Mitte März 2003 stellte Bundeskanzler Gerhard Schröder die „Agenda 2010“ vor, ein umfassendes Programm zur Reform des Arbeitsmarktes und der Sozialversicherungssysteme, mit dessen Hilfe die Rahmenbedingungen verbessert werden sollten, um Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu fördern. Anknüpfend an die Empfehlungen der beiden Expertenkommissionen sollte der Sozialstaat umgebaut und erneuert werden. Mit der „Agenda 2010“ bekannte sich die Bundesregierung offen zu einem an marktliberalen Ideen orientierten politischen Kurs, dessen arbeitsmarkt- und sozialpolitische Regelungen durch Maßnahmen ergänzt wurden, die eine Liberalisierung des Kapitalmarktes zum Ziel hatten.

Der DGB kritisierte die „Agenda 2010“ als „sozial unausgewogen“ und „nutzlos für den Arbeitsmarkt“. Er verschloss sich nicht der Notwendigkeit gesellschaftlicher Reformen, verurteilte aber ihre konkrete einseitig arbeitgeberfreundliche Ausgestaltung und prangerte die „soziale Kälte“ an, die das Regierungsprogramm verbreite. Unmittelbar nach dem 1. Mai 2003, der unter dem Motto stand „Reformen Ja! Sozialabbau Nein Danke“, stellte der DGB unter dem Titel „Mut zum Umsteuern – Für Wachstum, Beschäftigung und soziale Gerechtigkeit“ seine eigene Reformagenda vor. Darin forderte er ein „konjunkturpolitisches Gegensteuern“ durch eine offensive, antizyklische Finanzpolitik und eine „dauerhafte Stärkung von Konsum und Investitionen“. Steuern und Sozialabgaben sollten grundsätzlich neu geordnet werden, indem die Sozialversicherungen neben einer Stärkung ihrer Effizienz von versicherungsfremden Leistungen entlastet werden und die Einnahmehasis der öffentlichen Haushalte „verbunden mit einer gerechten Verteilung der Steuerlast zwischen Arbeitnehmern, Unternehmen und Vermögensbesitzern“ gestärkt wird. Der DGB sprach sich in dem Sinne für mehr Flexibilität bei den Tarifverträgen aus, als er eine „kontrollierte Öffnung in Krisenfällen“ sowie die „betriebliche Ausgestaltung von Tarifverträgen“ durchaus befürwortete. In bundesweiten Protestveranstaltungen wurde die Kritik an der „Agenda 2010“ bekräftigt.

Unbeeindruckt von den Protesten der Gewerkschaften wurden die Arbeitsmarktgesetze und andere sozialpolitische Reformgesetze verabschiedet. Korrekturvorschläge wurden nicht in Erwägung gezogen, sondern als „Störmanöver“ denunziert. Der Konflikt spitzte sich zu bei der Auseinandersetzung um das „Hartz IV-Gesetz“, das im Juni 2004 mit Zustimmung großer Teile der Opposition verabschiedet wurde. Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurden dadurch zusammengelegt und auf ein Niveau gedrückt, das für 2 Mio. Langzeitarbeitslose spürbare Einkommensverluste bedeutete, für nicht wenige Sozialhilfeempfänger dagegen eine Verbesserung. In Massenprotesten im August, an denen sich bis zu 100.000 Menschen beteiligten, wurde der Unmut an einer Politik artikuliert, die „Armut durch Gesetz“ herbeiführe.





**2008**  
Kampagne des DGB  
für den gesetzlichen  
Mindestlohn



**2009**  
Kampagne des DGB  
gegen Altersarmut

## Auf dem Weg zu einem Politikwechsel?

Die rot-grüne Koalition verlor zusehends in der Wählergunst, und bei steigenden Arbeitslosenzahlen mit über 5 Mio. Erwerbslosen im Januar 2005 konnte von einer erfolgreichen Beschäftigungspolitik auch keine Rede sein. Im Juni 2005 stellte Bundeskanzler Gerhard Schröder die Vertrauensfrage und machte damit den Weg frei für eine vorgezogene Bundestagswahl im September. Das Wahlergebnis ließ weder die Fortsetzung des rot-grünen Bündnisses zu noch die Rückkehr zur konservativ-liberalen Koalition. Im November 2005 bildete sich deshalb eine Große Koalition mit Angela Merkel an der Spitze. Nach den Worten des DGB-Vorsitzenden Michael Sommer war der Koalitionsvertrag, der zwischen der CDU/CSU und der SPD ausgehandelt wurde, „besser gelungen als befürchtet, aber schlechter als erhofft“. Die Gewerkschaften waren erleichtert, dass eine Regierungsbeteiligung der FDP verhindert worden war und sich damit extrem marktradikale Positionen mit ihrer Stoßrichtung gegen grundlegende Mitbestimmungs- und Schutzrechte der Beschäftigten nicht durchgesetzt hatten.

Manche Forderungen der Arbeitgeberverbände konnten politisch abgewendet werden, und geringfügige Korrekturen an den Reformgesetzen, etwa bei der Bezugsdauer für das Arbeitslosengeld II, wurden ebenfalls vorgenommen. Ein Politikwechsel fand jedoch nicht statt. Trotz des Widerstandes der Gewerkschaften beschloss die Bundesregierung im März 2007, das Renteneintrittsalter ab 2012 stufenweise auf 67 Jahre anzuhähen, und einen Monat zuvor hatte die umstrittene Gesundheitsreform das Parlament passiert, ohne dass die Kritik des DGB berücksichtigt worden wäre, die auf fünf dezentralen Kundgebungen im Oktober 2006 von 200.000 Teilnehmern unterstützt worden war.

Erfolgreich waren die Gewerkschaften dagegen bei der Abwehr einer Richtlinie der EU-Kommission vom Januar 2006 gewesen, die einem europaweiten Sozialdumping Tür und Tor geöffnet hätte. Diese Auseinandersetzung ist beispielhaft dafür, dass die europäische Arbeit für den DGB enorm an Bedeutung gewonnen hat. Europa sozial zu gestalten, ist Kernprojekt und Mammutaufgabe zugleich. Gleiches gilt für die humane Gestaltung der Globalisierung. Hier hat der DGB mit seinem Vorsitzenden Michael Sommer maßgeblich daran mitgewirkt, die jahrzehntelange Spaltung der weltweiten Gewerkschaftsbewegung aufzuheben und sie durch die Gründung des Internationalen Gewerkschaftsbundes im Jahr 2006 handlungsfähiger und durchsetzungstärker zu machen.

Durch den konjunkturellen Aufschwung, der sich Ende 2006 abzeichnen begann, ging die Arbeitslosigkeit deutlich zurück. Zwischen 2005 und 2007 verringerte sich die Zahl der registrierten Arbeitslosen von 4,9 Mio. auf 3,8 Mio. Personen. Allerdings war auch die Zahl derjenigen, die im Niedriglohnsektor beschäftigt waren, mittlerweile stark gestiegen. Ende 2007 waren das insgesamt 6,5 Mio. Menschen; das entsprach einem Anteil von 22 Prozent aller abhängig Beschäftigten. Sicherheiten, wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sie in früheren Jahrzehnten großenteils gewohnt waren, schwinden. Prekäre Arbeitsverhältnisse nehmen zu, und die Gefahr, trotz Arbeit arm zu werden, wird größer. Immerhin ist dem DGB aber 2009 gelungen, Mindestlöhne in verschiedenen Branchen durchzusetzen.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise, die im Frühsommer 2007 in den USA ihren Anfang nahm und im Herbst 2008 mit aller Wucht auch in Deutschland durchschlug, hat die Risiken für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vervielfacht. Stützungsmaßnahmen und Konjunkturprogramme mit Instrumenten, die vom DGB und seinen Gewerkschaften vorgeschlagen worden waren, trugen dazu bei, dass die Auswirkungen sozial abgemildert werden konnten.

Allerdings tut ein tiefer gehendes Umdenken not. Denn ohne einen Paradigmenwechsel in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, die dem Shareholder-Value nicht länger Vorrang einräumt, und ohne eine Regulierung der internationalen Finanzmärkte, die der Spekulationsucht verbindliche Grenzen setzt, ist eine nachhaltige Besserung für die abhängig Beschäftigten allerdings nicht zu haben. Dafür setzt sich der DGB schon seit vielen Jahren ein.



## Literaturauswahl

Gill, Ulrich,

FDGB.

Die DDR-Gewerkschaft von 1945 bis zu ihrer Auflösung 1990,  
Köln 1991

Hemmer, Hans-Otto/ Schmitz, Kurt Thomas (Hg.),

Geschichte der Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland.

Von den Anfängen bis heute, Köln 1990

Klönne, Arno/Reese, Hartmut (Hg.),

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung.

Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Hamburg 1984

Matthias, Erich/Schönhoven, Klaus (Hg.),

Solidarität und Menschenwürde.

Etappen der deutschen Gewerkschaftsgeschichte

von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bonn 1984

Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung  
im 20. Jahrhundert,

Band 1 bis 12, Köln 1985 ff

Schneider, Michael,

Kleine Geschichte der Gewerkschaften.

Ihre Entwicklung in Deutschland von den Anfängen bis heute,

Bonn 2000

Schönhoven, Klaus,

Die deutschen Gewerkschaften, Frankfurt/Main 1987

Tenfelde, Klaus/Schönhoven, Klaus/Schneider,

Michael/Peukert, Detlef J.K.,

Geschichte der deutschen Gewerkschaften.

Von den Anfängen bis 1945, Köln 1987

Uellenberg-van Dawen, Wolfgang,

Gewerkschaften in Deutschland.

Von 1848 bis heute. Ein Überblick,

München-Landsberg/Lech 1996

## **Impressum**

**Herausgeber:**  
Michael Sommer

**Autor:**  
PD Dr. Karl Lauschke

**Gestaltung:**  
Hansen Kommunikation  
Collier GmbH, Köln

**Druck:**  
berle:druck, Kaarst-Büttgen

**Bildnachweis:**  
ullstein bild,  
DGB-Archiv

Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Str. 39  
40476 Düsseldorf  
Tel: 0211-7778-0  
Fax: 0211-7778-120  
[www.boeckler.de](http://www.boeckler.de)

Wir danken dem  
Deutschen Gewerkschafts-  
bund und der  
Friedrich-Ebert-Stiftung  
für die hilfreiche  
Zusammenarbeit und  
Unterstützung.

**September 2009**

